

# Israel

HOCH

JERUSALEM

HOCH

TEL AVIV

HOCH



UPDATE (UTC)

2026-07-30 08:29

NAME

Israel

OFFIZIELLER NAME

Staat Israel

LOKALER OFFIZIELLER NAME

Medinat Jisra'el

ISO

IL (ISR)

WÄHRUNG

Schekel (ILS)

HAUPTSTADT

Jerusalem (UTC +2)

VORWAHL

+972

NOTFALL

112

POLIZEI

100

RETTUNGSWAGEN

101

FEUERWEHR

102

## Übersicht Risiken

HOCH

- **Bewaffneter Konflikt:** Trotz der im April 2026 verkündeten Waffenruhe zwischen den USA, Israel und Iran sowie der Unterzeichnung des Islamabad Memorandum im Juni bleibt die Sicherheitslage in der gesamten Region höchst volatil. Seit dem 8. Juli kommt es immer

wieder zu gegenseitigen Angriffen, eine weitere Eskalation des Konflikts mit Angriffen auf militärische, zivile oder kritische Infrastruktur kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Auch im regionalen Flugverkehr kann es bei einzelnen Verbindungen und Fluggesellschaften weiterhin zu Einschränkungen kommen. Israelische Angriffe gegen Hisbollah-Stellungen im Süden des Libanon setzen sich fort. Damit verbunden bestehen in der Region weiterhin Risiken für US-/Israel-bezogene Einrichtungen sowie Energie- und Verkehrsinfrastruktur durch terroristische Anschläge.

- **Bewaffneter Konflikt:** Nach dem im Oktober 2025 geschlossenen Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas, durch den ein zweijähriger Krieg beendet wurde, kommt es nur noch vereinzelt zu Beschuss innerhalb des Gazastreifens. Die Waffenruhe wird von beiden Seiten jedoch weitgehend eingehalten. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die israelische Militäroperation wiederaufgenommen wird. Erst im Mai 2026 hat Premierminister Netanjahu die Streitkräfte angewiesen, 70 Prozent des Gazastreifens zu besetzen.
- **Ein- und Ausreise:** Für die Einreise nach Israel ist seit Anfang 2025 eine [elektronische Einreisebestätigung \(https://israel-entry.piba.gov.il/\)](https://israel-entry.piba.gov.il/) auszufüllen.
- **Ein- und Ausreise:** 2017 verabschiedete das israelische Parlament ein Gesetz, nach dem Personen, die öffentlich zu einem Boykott Israels aufgerufen oder einer Organisation angehört haben, die einen solchen Boykott gefordert hat, die Einreise nach Israel verweigert wird. Dies gilt auch für Boykotte von Siedlungen in palästinensischen autonomen Regionen. Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis sind von den Maßnahmen ausgenommen.
- **Ein- und Ausreise:** Aufgrund von religiösen und nationalen Feiertagen, sowie erhöhtem Risiko terroristischer Anschläge kann es zu kurzzeitigen Grenzschießungen zu Nachbarländern kommen.
- **Ein- und Ausreise:** Wenn sich im Pass Einreisestempel aus Ländern befinden, deren Verhältnis zu Israel angespannt ist, können bei der Einreise Komplikationen (u.a. weitere Befragungen) und zusätzliche Wartezeiten entstehen. Auch bei (Weiter-)Reisen in die palästinensischen Autonomiegebiete kann dies der Fall sein, ebenso wie bei Reisenden mit palästinensischem Geburtsort und/oder Namen.
- **Ein- und Ausreise:** Eine Gelbfieberimpfung ist bei Einreise aus Infektionsgebieten vorgeschrieben. Bei direkter Einreise aus Deutschland ist keine Gelbfieberimpfung notwendig.
- **Ein- und Ausreise:** Bei einem Aufenthalt von mehr als vier Wochen sollte bei der Ausreise eine gültige Polio-Impfung vorgelegt werden.
- **Flugzeug / Luftverkehr:** Während bewaffneter Auseinandersetzungen (u.a. Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen) kommt es am internationalen Flughafen Ben Gurion teils zu erhebliche Einschränkungen im Flugverkehr.
- **Sicherheit:** Die Sicherheitslage ist besonders in Jerusalem angespannt. Es kommt vereinzelt zu gewaltsamen Zwischenfällen (Anschläge auf jüdische und auch arabische Zivilisten, Angriffe auf Sicherheitskräfte, Zusammenstöße bei Protesten) und Reiseeinschränkungen

(Straßensperren, Kontrollen). Von den Anschlägen sind auch Transportmittel und Touristenziele, u.a. in Jerusalem und Tel Aviv betroffen.

- **Sicherheit:** Das Auswärtige Amt rät dazu Menschenansammlungen zu meiden, die Altstadt von Jerusalem und andere exponierte Orte nur mit ortskundiger Begleitung zu besuchen und bei öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Bus- und Straßenbahnhaltestellen besondere Vorsicht walten zu lassen. Das Auswärtige Amt rät weiterhin von Besuchen der Altstadt nach Einbruch der Dunkelheit ab sowie zu besonderer Vorsicht am Damaskustor und in umliegenden Straßen.
- **Terrorismus:** Israel ist erklärtes Anschlagziel islamistischer Gruppierungen, u.a. der Hamas, des Palästinensischen Islamischen Dschihad und der Hisbollah.
- **Demonstration / Unruhe:** In Israel kommt es, insbesondere infolge politischer und symbolträchtiger Großereignisse und/oder infolge sozialer Missstände und umstrittener gesellschaftspolitischer Entscheidungen, regelmäßig zu Protesten, Demonstrationen und sozialen Unruhen, die mehrere Tage dauern können. Dies betrifft vor allem Stadtteile und Gebiete mit einer mehrheitlich arabischen oder jüdisch-ultraorthodoxen Bevölkerung. Allerdings haben 2023 auch zehntausende Menschen in ganz Israel gegen die vorgeschlagenen Justizreformen protestiert. Seit dem Ausflammen des Konflikts zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen ist das Risiko von Demonstrationen und Protesten im ganzen Land (auch in Tel Aviv) erneut gestiegen.

## Reise- und sicherheitsrelevante Termine

11. Sept. - 13. Sept. **Rosch ha-Schana**  
2026

20. Sept. - 21. Sept. **Jom Kippur**  
2026

25. Sept. - 02. Okt. **Sukkot**  
2026

02. Okt. - 04. Okt. **Simchat Tora**  
2026

07. Okt. 2026 **Jahrestag des Hamas-Angriffs auf Israel**

21. Okt. - 22. Okt. **Rabin-Tag**  
2026

27. Okt. 2026 **Parlamentswahlen**

15. Nov. - 16. Nov. **Ben-Gurion-Tag**  
2026

04. Dez. - 12. Dez. **Chanukka**  
2026

25. Dez. - 26. Dez. **Weihnachten**  
2026

|                          |                                                                                                                     |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01. Jan. 2027            | <b>Neujahr</b>                                                                                                      |
| 06. Jan. 2027            | <b>Epiphanciasfest</b>                                                                                              |
| 07. Jan. - 08. Jan. 2027 | <b>Orthodoxe Weihnachten</b>                                                                                        |
| 14. Jan. 2027            | <b>Orthodoxes Neujahr</b>                                                                                           |
| 19. Jan. 2027            | <b>Orthodoxes Epiphanciasfest</b>                                                                                   |
| 25. Jan. 2027            | <b>Al-Khidr-Fest</b>                                                                                                |
| 07. Feb. - 08. März 2027 | <b>Ramadan, muslimischer Fastenmonat</b>                                                                            |
| 08. März 2027            | <b>Internationaler Frauentag</b>                                                                                    |
| 09. März - 11. März 2027 | <b>Eid al-Fitr</b>                                                                                                  |
| 26. März 2027            | <b>Karfreitag</b>                                                                                                   |
| 29. März 2027            | <b>Ostermontag</b>                                                                                                  |
| 30. März 2027            | <b>Tag des Bodens: Gedenk- und Protesttag anlässlich der Landenteignung der arabischen Bevölkerung durch Israel</b> |
| 21. Apr. - 29. Apr. 2027 | <b>Pessachfest</b>                                                                                                  |
| 25. Apr. - 28. Apr. 2027 | <b>Ziyarat al-Nabi Schu‘aib</b>                                                                                     |
| 03. Mai - 04. Mai 2027   | <b>Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust</b>                                                 |
| 06. Mai 2027             | <b>Christi Himmelfahrt</b>                                                                                          |
| 09. Mai 2027             | <b>Tag des Sieges</b>                                                                                               |
| 10. Mai - 11. Mai 2027   | <b>Jom haZikaron</b>                                                                                                |
| 11. Mai - 12. Mai 2027   | <b>Jom haAtzma‘ut (Unabhängigkeitstag)</b>                                                                          |
| 15. Mai 2027             | <b>Nakba-Tag (Gedenktag anlässlich Vertreibung und Flucht der Palästinenser 1948)</b>                               |
| 16. Mai - 18. Mai 2027   | <b>Islamisches Opferfest</b>                                                                                        |
| 17. Mai 2027             | <b>Pfingstmontag</b>                                                                                                |
| 24. Mai - 25. Mai 2027   | <b>Lag baOmer</b>                                                                                                   |

|                             |                            |
|-----------------------------|----------------------------|
| 03. Juni - 04. Juni<br>2027 | <b>Jerusalemtag</b>        |
| 06. Juni 2027               | <b>Islamisches Neujahr</b> |
| 10. Juni - 12. Juni<br>2027 | <b>Schawuot</b>            |
| 14. Aug. - 15. Aug.<br>2027 | <b>Maulid an-Nabī</b>      |

## Ereignisse

HOCH



### Gewalt bei einer Demonstration in Jerusalem - Israel

2026-08-28 00:50 UTC



### Raketen- und Drohnenangriffe nach Militärschlag gegen Iran - Israel

2026-07-28 03:57 UTC

## Regionale Sicherheitshinweise

Powered by

### Konflikt zwischen Iran und der Allianz zwischen den Vereinigten Staaten (US) und Israel

2026-07-23 02:25 UTC

SEHR HOCH

Verschieben Sie nicht unbedingt notwendige Reisen in den Iran und überdenken Sie nicht unbedingt notwendige Reisen nach Israel in naher Zukunft angesichts der anhaltend verschärften Spannungen und einer möglichen Rückkehr zum Konflikt. Die Vereinigten Staaten (USA) griffen am 8. Juli Gebiete **im Süden des Iran** und rund um die **Straße von Hormus** an und hoben eine vorübergehende Sanktionsausnahme für **Teheran** zum Export von Öl auf. Der Iran reagierte umgehend mit Raketen- und Drohnenangriffen auf US-Militärstützpunkte und -einrichtungen in Kuwait und Bahrain. Am selben Tag erklärte US-Präsident Donald Trump, dass die am 17. Juni mit dem Iran unterzeichnete Absichtserklärung hinfällig sei. Obwohl Israel bislang nicht in diese erneuten Feindseligkeiten verwickelt war, unterstreichen diese Angriffe die anhaltende Instabilität der Sicherheitslage. Eine weitere Eskalation, einschließlich einer Rückkehr zu einem umfassenderen regionalen Konflikt, bleibt möglich.

**Lage:** Zwischen dem 28. Februar und Anfang April richteten koordinierte Luftangriffe der USA und Israels auf zahlreiche Regierungs- und wichtige zivile Einrichtungen im gesamten Iran, darunter in **Teheran, Isfahan, Karaj, Qom, Shiraz** und **Kermanshah**. Mehrere Gebiete in Teheran wurden

getroffen, darunter **der Flughafen Mehrabad (THR/OIII)** und der **Präsidentenpalast**. Gleichzeitig führten groß angelegte Cyberangriffe zu Störungen im iranischen Geschäftsleben und bei den Medien, während landesweite Telekommunikations- und Internetnetze aus Sicherheitsgründen unterbrochen wurden. Ein Internetausfall betraf den Iran 87 Tage in Folge, bevor die Dienste am 26. Mai schrittweise wiederhergestellt wurden. Die Angriffe forderten mindestens 3.468 Todesopfer und 26.500 Verletzte, darunter rund 168 Tote und 90 Verletzte in einer Grundschule für Mädchen in **Minab in der Provinz Hormozgan** sowie über 40 hochrangige Amtsträger, darunter der Oberste Führer Ali Khamenei. Sein Nachfolger ist seitdem sein Sohn Mojtaba Khamenei, der Anfang März offiziell ernannt wurde, obwohl seine Abwesenheit in der Öffentlichkeit Fragen zu seinem Gesundheitszustand und zur Festigung seiner Macht aufgeworfen hat.

Als Vergeltungsmaßnahme feuerte der Iran ballistische Raketen auf Israel ab, die **Tel Aviv, Haifa** und **Beit Shemesh im Zentralbezirk** trafen, sowie auf US-Militärstützpunkte im gesamten Nahen Osten, darunter in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain, Kuwait, Katar und Saudi-Arabien. Bei den iranischen Angriffen in ganz Israel wurden mindestens 26 Menschen getötet und 7.693 weitere verletzt. Diese Angriffe führten zudem zu umfangreichen Sperrungen des regionalen Luftraums, Explosionen in mehreren Hauptstädten (darunter Abu Dhabi, Doha, Manama und Riad) sowie zu weitreichenden Anordnungen, in den eigenen vier Wänden Schutz zu suchen.

Nach fünf Wochen des Konflikts und eskalierenden Drohungen durch US-Präsident Donald Trump trat am 8. April ein vorläufiger zweiwöchiger Waffenstillstand in Kraft. Im Rahmen der Vereinbarungen erklärte sich der Iran bereit, vom iranischen Militär koordinierte Schiffe durch die **Straße von Hormus** passieren zu lassen. Trotz dieser Pause setzten sich die iranischen Drohnenangriffe auf die Golfstaaten und die israelischen Angriffe im Libanon bis Mitte April fort. Am 13. April verhängte die US-Marine eine Blockade aller iranischen Häfen, während die Verhandlungen fortgesetzt wurden. Am 21. April wurde der Waffenstillstand bis auf Weiteres verlängert, um weitere Verhandlungen zu ermöglichen. Die Sicherheitslage in der Region blieb jedoch äußerst instabil, und Ende Mai warfen sich sowohl der Iran als auch die USA gegenseitig vor, den fragilen Waffenstillstand verletzt zu haben. US-Luftangriffe richteten sich am 25. und 26. Mai gegen einige iranische Boote und Raketenstellungen in der Nähe der **Straße von Hormus** sowie in **Bandar Abbas, Sirik und Jask in der Provinz Hormozgan**, während der Iran mit einem Angriff auf einen US-Stützpunkt in der Region reagierte.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni führte Israel als Reaktion auf einen iranischen Raketenangriff – den ersten direkten Angriff **Teherans** auf Israel seit dem am 8. April vereinbarten Waffenstillstand – Luftangriffe gegen militärische Ziele im Westen und Zentrum des Iran, darunter **Teheran**, durch. Der Iran bezeichnete seinen Raketenabschuss als Vergeltung für einen kürzlich erfolgten israelischen Angriff in Beirut im Libanon und warnte vor härteren Reaktionen auf weitere Angriffe. Trotz angeblicher Aufrufe zur Zurückhaltung seitens US-Präsident Trump setzte Israel seine militärische Reaktion fort und griff **Teheran** sowie weitere Gebiete im gesamten Iran an. Anschließend kündigten sowohl der Iran als auch Israel am 8. Juni ein Ende der gegenseitigen Operationen an. Die Ruhe war jedoch nur von kurzer Dauer. Nach dem Absturz eines Apache-Hubschraubers der US-Armee in der Nähe der **Straße von Hormus**, für den Präsident Donald Trump den Iran verantwortlich machte, führten die USA vom 10. bis 11. Juni gezielte Luftangriffe auf den Iran durch. Der Iran

reagierte umgehend mit Vergeltungsschlägen gegen US-Stellungen in Kuwait, Bahrain und Jordanien. Präsident Trump drohte mit einer weiteren massiven Eskalation, einschließlich der Übernahme der Kontrolle über die Öl- und Gasanlagen des Irans, ruderte jedoch später zurück und sagte weitere Angriffe ab, da Fortschritte bei einem möglichen Friedensabkommen erzielt wurden. Der Iran und die Vereinigten Staaten erzielten am 14. Juni eine vorläufige Einigung zur Beendigung des Konflikts und zur Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs durch die **Straße von Hormus**; das Abkommen wurde am 17. Juni unterzeichnet. Das 14-Punkte-Dokument enthielt unter anderem Bestimmungen zur Wiederöffnung der **Straße von Hormus**, lockerte einige finanzielle Beschränkungen und legte einen Plan zur Regelung des iranischen Atomprogramms fest; außerdem enthielt es die Verpflichtung, innerhalb der folgenden 60 Tage eine endgültige Einigung zu erzielen.

Dennoch führten die USA am frühen Morgen des 8. Juli Luftangriffe auf über 80 Ziele durch, vor allem **im Süden des Iran** und rund um die **Straße von Hormus**. Die Angriffe erfolgten als Reaktion auf iranische Angriffe auf Handelsschiffe, die die **Meerenge** durchfuhren. Neben den Luftangriffen hoben die USA zudem eine Sanktionsausnahme für den Iran auf. Kurz nach den Luftangriffen reagierte die IRGC mit Vergeltungsmaßnahmen, bei denen angeblich 85 US-Einrichtungen in Kuwait und Bahrain ins Visier genommen wurden. Nach den Angriffen warf der Iran den USA vor, das Friedensabkommen verletzt zu haben, während US-Präsident Donald Trump die Vereinbarung für beendet erklärte. Die Lage eskalierte am 12. Juli, als die IRGC die Sperrung der **Straße von Hormus** ankündigte und schwor, den gesamten Schiffsverkehr zu blockieren, bis die US-Operationen eingestellt würden. Als Reaktion darauf verhängte US-Präsident Donald Trump erneut eine Blockade gegen mit dem Iran in Verbindung stehende Schiffe in der **Meerenge** und kündigte eine Abgabe von 20 % auf den gesamten Frachtverkehr an. Zudem drohte er erneut mit der Übernahme der **Straße von Hormus**. Die USA haben weiterhin jede Nacht Luftabwehrsysteme, Küstenradarstationen sowie Marine-, Raketen- und Drohnenabschussstellen im gesamten Iran ins Visier genommen. Auch der Iran hat seine Vergeltungsmaßnahmen fortgesetzt und US-Stützpunkte und -Einrichtungen in Bahrain, Kuwait, Katar, Jordanien, Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Irak und Oman ins Visier genommen. Angesichts der Ungewissheit über eine Rückkehr zur Diplomatie sind weitere Angriffe in der gesamten Region weiterhin wahrscheinlich. Israel war bisher nicht an dieser jüngsten Runde der Feindseligkeiten beteiligt.

Dieser Konflikt folgt auf die Konfrontation vom Juni 2025, als Israel am 13. Juni die Operation „Rising Lion“ startete, um iranische Militär- und Nuklearanlagen anzugreifen. Die Vereinigten Staaten schlossen sich der Kampagne am 22. Juni an und griffen unterirdische Nuklearanlagen in **Fordow, Natanz und Isfahan** an. Trotz einer Waffenstillstandserklärung am 24. Juni 2025 kam es danach noch kurzzeitig zu vereinzelten iranischen Raketenangriffen.

In der Folge setzte der Iran die Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) aus und nahm begrenzte Inspektionen erst nach einer neuen Vereinbarung im September 2025 wieder auf. Frankreich, das Vereinigte Königreich und Deutschland verhängten erneut Sanktionen, bekundeten jedoch später die Bereitschaft, den diplomatischen Dialog wieder aufzunehmen, obwohl die Verhandlungen weiterhin ins Stocken geraten sind. Trotz des erklärten Bekenntnisses des Iran zur zivilen nuklearen Entwicklung und seiner Bereitschaft, indirekte Gespräche mit Washington zu führen, brachten aufeinanderfolgende Gesprächsrunden in Genf,

darunter die jüngste am 27. Februar 2026, keine Fortschritte. Die Drohungen von US-Präsident Donald Trump und die Verschlechterung der Beziehungen gipfelten in der Eskalation im Februar.

**Was zu erwarten ist:** Aufgrund von Wiederaufbau- und Sanierungsarbeiten nach dem Konflikt sind weiterhin Flug- und Verkehrsbeeinträchtigungen im gesamten Iran möglich. Im Falle erneuter Feindseligkeiten wären Beeinträchtigungen sehr wahrscheinlich. **Der internationale Flughafen Tel Aviv-Ben Gurion (TLV/LLBG)** in Israel ist geöffnet, doch die meisten Flüge sind weiterhin beeinträchtigt oder ausgesetzt. Auch in der gesamten Region kam es aufgrund der jüngsten Luftraumsperrungen zu Flugausfällen.

Israelische Luftangriffe richteten sich zuvor gegen die **Raketenbasis Imam Ali, den Militärkomplex Parchin, die Urananreicherungsanlage Fordow, die Nuklearkomplexe Natanz und Arak** sowie weitere militärische Einrichtungen in **Teheran, Bonab, Ramsar, Maragheh, Asaluyeh, Bushehr, Isfahan, Bandar Abbas, Urmia, Abadan, Khondab, Qom, Dezful, Malard, Zanjan, Qazvin, Andimeshk, Täbris, Khorramabad, Nahavand, Hamedan, Qasr-e Shirin, Ahvaz, Piranshahr, Kashan, Asadabad, Kermanshah, Ilam, Karaj, Eslamshahr** sowie in weiteren Städten. Der Iran hat daraufhin Israel mit Drohnen- und Raketenangriffen ins Visier genommen, darunter die **Häfen von Haifa und Eilat, das Weizmann-Institut für Wissenschaften, den internationalen Flughafen Ben Gurion (TLV/LLBG), das Hauptquartier der israelischen Streitkräfte (HaKirya), das Soroka Medical Center in Beersheba, den Luftwaffenstützpunkt Nevatim (VTM/LLNV)** sowie die **Nuklearanlagen in Dimona und Hadera**. Hunderte von Gebäuden wurden durch iranische Raketenangriffe in städtischen Gebieten im ganzen Land beschädigt, darunter in **Tel Aviv, Beersheba, Rehovot, Haifa, Rishon LeZion, Bat Yam und Tamra**. Asymmetrische Maßnahmen wie die Bedrohung des Seeverkehrs durch die **Straße von Hormus** und koordinierte Angriffe über regionale Stellvertreter im Libanon, Jemen, Irak und Syrien bleiben im Falle einer erneuten Eskalation möglich.

Neben konventionellen militärischen Aktionen haben sich auch Cyberoperationen intensiviert, unter anderem während der jüngsten Angriffswelle seit dem 28. Februar. Israelische Cyberangriffe richteten sich Berichten zufolge gegen die iranische Finanzinfrastruktur und Kommunikationsnetze und trugen zu weitreichenden Internetstörungen bei. Als Reaktion darauf verstärkte die iranische Regierung die digitale Überwachung und schränkte den Zugang zu wichtigen Online-Plattformen, darunter Telegram, ein, um abweichende Meinungen zu unterdrücken und den Informationsfluss zu kontrollieren. Diese Entwicklungen deuteten auf eine zunehmende Cyber-Dimension des Konflikts hin, mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf den Zugang der Zivilbevölkerung zu Kommunikations- und Finanzdienstleistungen.

Zudem besteht weiterhin das Risiko gewalttätiger, von der Regierung angezettelter Proteste, die sich gegen diplomatische, wirtschaftliche oder andere Interessen der USA und anderer „westlicher“ Länder im Iran richten, darunter die **Schweizer Botschaft in Teheran**, die die Interessen der USA im Land vertritt, da der Iran keine diplomatischen Beziehungen zu den USA unterhält, sowie die **Botschaft des Vereinigten Königreichs (UK)**. Beide Botschaften haben ihr Personal aufgrund der Kämpfe inzwischen abgezogen.

**Auswirkungen auf Reisen:**



### **Luftraumbeschränkungen:**

- Der iranische Luftraum war bis zum 23. Juni teilweise gesperrt.
- Der israelische Luftraum wurde wieder geöffnet, doch kam es weiterhin zu Flugbeeinträchtigungen und -ausfällen.

### **Flugbeeinträchtigungen:**

- Der kommerzielle Flugverkehr in der gesamten Region ist stark beeinträchtigt; zahlreiche internationale Fluggesellschaften haben Flüge ausgesetzt, Umleitungen um den betroffenen Luftraum herum vorgenommen oder die Flugfrequenzen erheblich reduziert.
- Rückführungsflüge werden ab dem 8. März um 08:00 Uhr Ortszeit vom **internationalen Flughafen Tel Aviv-Ben Gurion (TLV/LLBG)** starten. Die Abflüge erfolgen im Rhythmus von zwei Flügen pro Stunde, wobei jeder Flug etwa 50 bis 70 Passagiere befördert. Israelische Staatsangehörige, die einen Auslandsflug antreten, müssen eine Verzichtserklärung unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Abreise keinen erneuten Einreiseversuch nach Israel zu unternehmen.

### **Reisehinweise:**

- Anordnungen, aus Sicherheitsgründen zu Hause zu bleiben, sind weiterhin möglich.
- Die Evakuierungsmöglichkeiten könnten aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Lage eingeschränkt sein.

### **Reisebeeinträchtigungen:**

- Israel hat landesweit den Ausnahmezustand ausgerufen.
- Weitere innerstaatliche Maßnahmen, darunter Ausgangssperren und Einschränkungen für nicht unbedingt notwendige Wege, können ergriffen werden.
- Der Nationale Sicherheitsrat riet den Einwohnern, **Teheran** zu verlassen.
- Es ist mit Beeinträchtigungen im Fernverkehr, im öffentlichen Nahverkehr und im Seeverkehr zu rechnen.
- An den Grenzübergängen des Landes ist mit Verzögerungen zu rechnen.
- Alle iranischen Häfen werden von der US-Marine blockiert.

### **Reisegenehmigungen:**

- Aufgrund von Flugumleitungen kann es für Passagiere zu Unklarheiten hinsichtlich der Anforderungen an Transitvisa kommen.

**Empfehlung:** Verschieben Sie nicht unbedingt notwendige Reisen in den Iran und überdenken Sie nicht unbedingt notwendige Reisen nach Israel in naher Zukunft angesichts der verschärften Spannungen und einer möglichen Rückkehr zum Konflikt. Reisende, die sich bereits im Land befinden, sollten ihre Evakuierungspläne überprüfen.

- Halten Sie sich über die sich entwickelnde Lage auf dem Laufenden; informieren Sie Ihre Botschaft über Ihre Reisepläne und machen Sie sich mit den Evakuierungsverfahren vertraut.

- Bereiten Sie sich auf plötzliche Änderungen der Reisebeschränkungen oder Sicherheitsmaßnahmen vor; halten Sie Notfallpläne bereit.
- Seien Sie in der Nähe von Botschaften, Konsulaten und bekannten Unternehmen in ausländischem Besitz, insbesondere westlichen Unternehmen, besonders vorsichtig.
- Meiden Sie aufgrund der Gefahr von Unruhen jegliche Demonstrationen.
- Suchen Sie im Falle von Luftangriffen Schutz in einer verstärkten oder gepanzerten Einrichtung.
- Rechnen Sie mit möglichen Störungen des Internets und der Kommunikationsverbindungen; stellen Sie sicher, dass Sie auch offline Zugriff auf wichtige Informationen und Kontakte haben.

*Übersetzt von DeepL*

## Israel-Gaza-Konflikt

2026-07-20 12:25 UTC

SEHR HOCH

Überdenken Sie Reisen nach **Israel** und verschieben Sie nicht unbedingt notwendige Reisen in das **palästinensische Gebiet Gaza** angesichts der anhaltend erhöhten Spannungen und der fortgesetzten israelischen Militäroperationen. Am 10. Oktober 2025 schlossen Israel und die Hamas einen Waffenstillstand, doch die israelischen Angriffe wurden mit Unterbrechungen fortgesetzt, und die humanitäre Lage im **Gazastreifen** ist weiterhin kritisch. Obwohl Mitte Januar die zweite Phase des Friedensplans für den Gazastreifen angekündigt wurde, sind die Fortschritte nur langsam vorangekommen, und die Lage bleibt äußerst instabil.

Ein von Katar, Ägypten, der Türkei und den Vereinigten Staaten vermittelter Waffenstillstandsvertrag zwischen Israel und der Hamas trat am 10. Oktober 2025 in Kraft. Die erste Phase des Waffenstillstands umfasste einen Gefangenenaustausch, die Einfuhr humanitärer Hilfe und einen teilweisen Rückzug der israelischen Streitkräfte aus den bewohnten Gebieten des **Gazastreifens**. Die israelischen Streitkräfte zogen sich aus allen bewohnten Gebieten im **Gazastreifen** zurück, darunter **Khan Yunis**, **Rafah** und **Gaza-Stadt**, behielten jedoch die Kontrolle über einen Teil des Gebiets. Während die „Gelbe Linie“ ursprünglich so gezogen wurde, dass sie etwa 53 Prozent des Gebiets umfasste, hat das israelische Militär seine Stellungen kontinuierlich vorgerückt und seinen Kontrollbereich nun auf rund 70 Prozent des Gazastreifens ausgeweitet.

Obwohl über einige Bedingungen noch verhandelt wird, soll das Abkommen den vollständigen Rückzug der israelischen Streitkräfte aus **dem Gazastreifen**, die Entwaffnung der Hamas, die Stationierung internationaler Truppen in dem Gebiet sowie weitere Bestimmungen im Einklang mit dem „20-Punkte-Plan“ von US-Präsident Donald Trump vorsehen. Trotz des formellen Inkrafttretens des Waffenstillstands nahmen die israelischen Streitkräfte am 28. und 29. Oktober 2025 ihre Luft- und Bodenoperationen im gesamten **Gazastreifen** wieder auf, da Israel der Hamas Verstöße gegen den Waffenstillstand vorwarf. Seit Juli dauern israelische Abrissmaßnahmen und die militärische Expansion Israels sowie sporadische Beschüsse und Schusswechsel im gesamten **Gazastreifen** an; seit Inkrafttreten des Waffenstillstands wurden mindestens 1.005 Palästinenser getötet und 2.171 weitere verletzt. Die palästinensischen Behörden und die Hamas haben Israel zudem mehr als 2.400 Verstöße gegen den Waffenstillstand vorgeworfen.

Am 14. Januar kündigte der US-Gesandte Steve Witkoff den Start der zweiten Phase des Gaza-Friedensplans an, der den Übergang vom Waffenstillstand zur Entmilitarisierung, zu einer technokratischen Regierungsführung und zum Wiederaufbau zum Ziel hat. Im Rahmen dieser Phase wurde eine technokratische palästinensische Übergangsverwaltung in **Gaza**, *das Nationale Komitee für die Verwaltung von Gaza (NCAG)*, eingerichtet und der Wiederaufbauprozess eingeleitet. Von der Hamas wird zudem erwartet, dass sie ihre Waffen abgibt und die sterblichen Überreste der letzten Geisel zurückgibt, während unter anderem eine Polizei in Gaza gebildet werden soll. Angesichts regionaler Spannungen und der militärischen Konfrontationen zwischen dem Bündnis aus den Vereinigten Staaten und Israel einerseits und dem Iran andererseits kommen die Fortschritte beim Friedensplan für den Gazastreifen jedoch nur langsam voran, und die Lage bleibt ungewiss und instabil, während wesentliche Details, unter anderem hinsichtlich des Rahmens für den Wiederaufbau, weiterhin unklar sind. Auch der zivile Wiederaufbau ist Berichten zufolge ins Stocken geraten, während sich die israelischen Militärbauvorhaben beschleunigt haben. Mitte Juni legte die Hamas im Namen der palästinensischen Fraktionen eine Stellungnahme zum Friedensfahrplan für den Gazastreifen vor und betonte dabei die strikte Einhaltung der Kernbestimmungen des Fahrplans. Kurz darauf, Anfang Juli, kündigte die Hamas an, ihre Regierung aufzulösen und die Macht an *die NCAG* zu übergeben, die neue palästinensische technokratische Regierungsbehörde, die im Rahmen des von den USA vermittelten Waffenstillstands von den Vereinten Nationen unterstützt wird. Die Hamas erwähnte jedoch nicht ausdrücklich die Entwaffnung, und es wurde weiterhin erwartet, dass die Details in Gesprächen endgültig geklärt werden. In der Zwischenzeit hat die NCAG weiterhin ihren Sitz in Kairo, da Israel ihren Mitgliedern die Einreise in den Gazastreifen noch nicht gestattet hat.

Auch die humanitäre Lage in **Gaza** ist weiterhin angespannt; Vertriebenen wurde vom lokalen Notfallkomitee geraten, nicht in ihre Häuser zurückzukehren, bis der Rückzug des israelischen Militärs abgeschlossen ist und sichere Wege eingerichtet wurden. Im gesamten **Gazastreifen** wurden Krankenwagen eingesetzt, doch die operative Infrastruktur ist weiterhin stark belastet. Die Lage bleibt daher äußerst instabil. Die Dauerhaftigkeit des Waffenstillstands kann nicht als selbstverständlich angesehen werden; die Wiederaufnahme der Kämpfe stellt ein großes Risiko dar.

Bis Juli wurden rund 73.098 Palästinenser getötet und über 173.200 weitere verletzt; Berichten zufolge dürfte die tatsächliche Zahl der Todesopfer jedoch weitaus höher liegen. Die Lieferungen humanitärer Hilfe wurden seit dem Waffenstillstand vom 10. Oktober 2025 wieder aufgenommen, bleiben jedoch deutlich hinter dem erforderlichen Umfang zurück und unterliegen starken Einschränkungen.

**Auswirkungen auf den Reiseverkehr:** Der Flugverkehr am **Flughafen Tel Aviv (TLV/LLBG)** in Israel wurde nach einer kürzlichen Aussetzung und Luftraumsperrung aufgrund des Konflikts mit dem Iran und der regionalen Eskalation wieder aufgenommen. Dennoch sind weitere Flugbeeinträchtigungen und -ausfälle weiterhin möglich. Der Ausnahmezustand im **Südbezirk** Israels wurde am 28. Oktober 2025 aufgehoben, während der Umfang der gesperrten Militärzonen im **Gazastreifen** im Laufe des Sommers reduziert wurde. Aufgrund des Konflikts mit dem Iran wurde jedoch am 28. Februar landesweit in Israel erneut ein vorübergehender Ausnahmezustand verhängt. Der **Grenzübergang Rafah** zu Ägypten wurde Anfang Februar teilweise wieder geöffnet, bevor er erneut geschlossen

und dann Mitte März wieder geöffnet wurde. Zudem gelten Beschränkungen für die Einfuhr von Treibstoff und schweren Maschinen, die für Wiederaufbauarbeiten benötigt werden. Der israelische Verteidigungsminister Israel Katz wies die israelischen Streitkräfte (IDF) zudem an, das Gebiet an der **israelisch-ägyptischen Grenze** als militärisches Sperrgebiet auszuweisen und die Einsatzregeln zu überarbeiten, nachdem der Waffenschmuggel mittels Drohnen in diesem Gebiet stark zugenommen hatte. Die IDF hat jedoch bislang noch keine neuen gesperrten Militärzonen entlang der Grenze bekannt gegeben. Der **Grenzübergang Nitzana** zwischen dem südlichen Distrikt Israels und dem nördlichen Sinai in Ägypten wurde bereits zuvor zur gesperrten Militärzone erklärt.

**Empfehlung:** Überdenken Sie Reisen nach **Israel** und verschieben Sie nicht unbedingt notwendige Reisen in das **palästinensische Gebiet** des **Gazastreifens** aufgrund der anhaltenden israelischen Militäroperationen im **Gazastreifen** und der dramatischen humanitären Lage. Reagieren Sie sofort auf mögliche Raketenalarm-Sirenen – erkennbar an einem sich wiederholenden, ansteigenden und abfallenden Ton –, indem Sie Schutz suchen und dort mindestens 10 Minuten verbleiben.

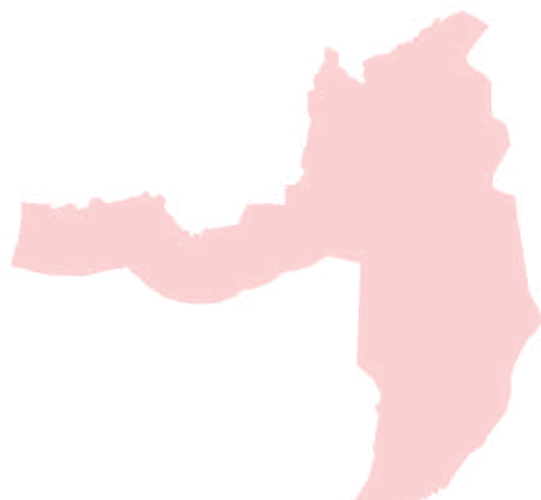
- Registrieren Sie Ihre Reiserouten, meiden Sie Ansammlungen von Sicherheitspersonal und beauftragen Sie einen geprüften lokalen Reiseführer.
- Nähern Sie sich niemals dem Gebiet eines israelischen Angriffs, da Folgeangriffe zur Bestätigung wahrscheinlich sind.
- Vermeiden Sie Ansammlungen von Sicherheitskräften; beschränken Sie den Aufenthalt an Kontrollpunkten auf ein Minimum.

*Übersetzt von DeepL*

## Grenzregionen zu Libanon, Syrien und den Golanhöhen

2026-07-20 10:44 UTC

SEHR HOCH



Verzichten Sie auf nicht unbedingt notwendige Reisen in die von Israel besetzten **Golanhöhen** sowie in Gebiete im Umkreis von 10 Kilometern (6,2 Meilen) um die Grenze zu Syrien und die Nordgrenze

zum Libanon, einschließlich der **Grenzlinie „Blue Line“**, aufgrund der anhaltenden Präsenz und der Einsätze der israelischen Streitkräfte (IDF) in diesen Gebieten sowie der weiterhin erhöhten regionalen Spannungen.

**Lage:** Entlang der Nordgrenze Israels, einschließlich der von Israel besetzten **Golanhöhen** an der **Grenze zu Syrien** und der „**Blauen Linie**“ zum Libanon, herrscht weiterhin eine angespannte Lage. Die Kämpfe weiteten sich am 9. Oktober 2023 auf die syrische Grenze zu den **Golanhöhen** aus, nachdem die Hamas am 7. Oktober 2023 in den Süden Israels eingedrungen war; militante Gruppierungen führten Drohnen- und Raketenangriffe auf israelische Ortschaften und Militärfahrzeuge auf den **Golanhöhen** und im Nordbezirk Israels durch.

Am 8. Dezember 2024, kurz nachdem oppositionelle Kräfte Damaskus eingenommen und die Herrschaft von Bashar al-Assad beendet hatten, rückten israelische Streitkräfte von den von Israel besetzten Golanhöhen in die syrische Provinz Kuneitra vor, eroberten einen Außenposten der syrischen Armee auf dem Hermon und weiteten ihre Kontrolle über das Trennungsgebiet (Area of Separation, AOS) aus, um die Pufferzone an der Grenze zu stärken und feindliche Kräfte daran zu hindern, sich israelischem Territorium zu nähern. Die israelischen Streitkräfte (IDF) unterhalten nun mehrere Stellungen innerhalb der von den Vereinten Nationen (UN) überwachten Pufferzone und führen Patrouillen bis zu etwa 15 km (9,3 Meilen) tief in den Süden Syriens durch, wodurch sie effektiv mehrschichtige Sicherheitszonen einrichten. Die israelischen Behörden haben zudem angedeutet, dass der Einsatz als Teil einer umfassenderen Sicherheitsstrategie für den Norden auf unbestimmte Zeit bestehen bleiben könnte. Die Regierung genehmigte außerdem Pläne, die Zahl der Siedler auf den Golanhöhen zu verdoppeln.

Das Rückzugsabkommen von 1974, das Israel zum Rückzug vom Hermongebirge verpflichtete und eine von der UNO überwachte Pufferzone schuf, wurde vom israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu nach dem Machtwechsel in Damaskus für nichtig erklärt. Im Rahmen der „Operation Bashan Arrow“ griff die IDF syrische militärische Infrastruktur an, darunter Luftabwehrsysteme, Waffenlager, Marineeinheiten und Standorte für ballistische Raketen. Israel hat zudem Luftangriffe in ganz Syrien, darunter auch in der Nähe von Damaskus, durchgeführt, um den Transfer strategischer Waffen zu verhindern und – nach Angaben israelischer Behörden – die drusische Gemeinschaft in Syrien vor Angriffen durch regierungstreue oder irreguläre Kräfte zu schützen. Während die Spannungen weiterhin hoch sind, hat die neue Führung Syriens eine direkte Konfrontation mit Israel weitgehend vermieden und stattdessen der inneren Konsolidierung Vorrang eingeräumt, obwohl Damaskus wiederholt den Rückzug Israels und die Einhaltung des Rückzugsabkommens von 1974 gefordert hat.

Ein Waffenstillstand, der am 27. November 2024 in Kraft trat und bis zum 18. Februar 2025 verlängert wurde, beendete rund 14 Monate andauernde Kämpfe zwischen israelischen Streitkräften und der Hisbollah und sah den Rückzug Israels aus dem Südlibanon, den Einsatz der libanesischen Armee südlich des Litani-Flusses, einschließlich entlang der Grenze zu Israel, sowie die Beseitigung der bewaffneten Präsenz der Hisbollah zwischen der Blauen Linie und dem Litani-Fluss vorsah. Nach dem Ausbruch des Krieges zwischen der Hamas und Israel am 7. Oktober 2023 kam es fast täglich zu Artilleriefeuergefechten zwischen der IDF und der Hisbollah sowie mit ihr

verbundenen Gruppen. Die Spannungen eskalierten nach dem israelischen Bombenangriff auf das iranische Konsulat in Damaskus am 1. April 2024, was zu Verstärkungen entlang der **israelisch-libanesischen** und der **israelisch-syrischen Grenze** führte. Ende September 2024 startete Israel eine intensive Luftkampagne und eine Bodenoffensive im Südlibanon, die auf die libanesischen Provinzen Nabatieh und den Süden sowie auf die israelischen Bezirke Nord und Haifa abzielte, und ordnete gleichzeitig die Evakuierung von Ortschaften im Umkreis von fünf Kilometern (drei Meilen) um die Grenze an, wodurch mehr als 60.000 Menschen vertrieben wurden.

Obwohl sich die israelischen Streitkräfte nach dem Waffenstillstand aus den meisten Gebieten des Südlibanon zurückzogen, hielten die Spannungen das ganze Jahr 2025 über an, begleitet von wiederholten Verstößen gegen den Waffenstillstand und sporadischen grenzüberschreitenden Angriffen. Anfang März 2026 lösten erneute Raketen- und Drohnenangriffe, die der Hisbollah zugeschrieben wurden, israelische Luftangriffe und eine begrenzte Bodenoffensive in mehreren Grenzdörfern, darunter **Khiam**, aus. Die Eskalation führte zu weiteren Vertreibungen der Zivilbevölkerung im Südlibanon und weckte Befürchtungen vor einem umfassenderen israelischen Einmarsch, der darauf abzielte, die Infrastruktur der Hisbollah zu schwächen und ihre Streitkräfte möglicherweise nach Norden in Richtung des Litani-Flusses zurückzudrängen. Die Eskalation erfolgte zudem vor dem Hintergrund der umfassenderen militärischen Kampagne der USA und Israels gegen den Iran, die die Hisbollah als Rechtfertigung für ihre erneuten Angriffe auf Israel anführte. Im April wurde ein neues Friedensabkommen geschlossen, das seither mehrfach verlängert wurde. Dennoch bleibt die Lage angesichts des anhaltenden regionalen Konflikts auch im Juli weiterhin instabil.

**Was zu erwarten ist:** Über 70 Prozent der Häuser in nordisraelischen Gemeinden wie **Metulla, Kiryat Shmona** und **dem Kibbuz Manara** wurden zerstört; der Wiederaufbau und die Kampfmittelbeseitigung dauerten bis 2025 an, wobei die meisten Bewohner zurückkehrten, obwohl weiterhin Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und der beschädigten Infrastruktur bestehen.

Auf den **Golanhöhen** weitete Israel im Dezember 2024 nach Vorstößen der Opposition in Damaskus seine Kontrolle aus, eroberte Außenposten am Hermon, verstärkte die UN-Pufferzone und führte Luftangriffe gegen syrische Militärstellungen durch. Der Ausbau der Siedlungen und die Infrastrukturarbeiten setzten sich bis Anfang 2026 fort, ebenso wie Verhaftungen, Kontrollpunkte und Patrouillen, die sich 15 km (9,3 Meilen) tief in Syrien erstreckten.

Im März 2026 eskalierten die Feindseligkeiten im Südlibanon. Die Hisbollah startete Raketen- und Drohnenangriffe und begründete dies mit den US-amerikanisch-israelischen Angriffen gegen den Iran, einschließlich der Tötung seines Obersten Führers. Israel reagierte mit Bodeneinsätzen und Kampfhandlungen in Grenzdörfern, darunter **Khiam, Kfar Kila, Aitaroun, Adaisseh** und **Qawzah**. Die Eskalation hat zu steigenden zivilen Opfern und Massenflucht geführt. Trotz eines seit April andauernden Waffenstillstands ist die humanitäre Lage im Südlibanon katastrophal, und die Kämpfe könnten in naher Zukunft wieder aufflammen.

**Auswirkungen auf den Reiseverkehr:** Luftraumsperrungen können kurzfristig erfolgen. Die **libanesisch-israelische Grenze** bleibt geschlossen. Die besetzten syrischen **Golanhöhen** wurden

ebenfalls zur gesperrten Militärzone erklärt, in der zivile Reisen nicht gestattet sind. Vor dem Krieg wurden syrische und libanesische Bauern und Hirten von der IDF oft als Eindringlinge angesehen und festgenommen, weil sie sich zu nahe an die Grenze gewagt hatten. Weitere Einschränkungen können kurz- und mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

**Empfehlung:** Verschieben Sie nicht unbedingt notwendige Reisen in die von Israel besetzten **Golanhöhen** sowie in Gebiete im Umkreis von 10 Kilometern (6,2 Meilen) um die **Grenze zu Syrien** und die **nördliche „Blaue Linie“ zur Grenze** mit dem Libanon dauerhaft, da in diesen Gebieten weiterhin israelische Streitkräfte (IDF) präsent sind und Operationen durchführen und das Risiko einer militärischen Eskalation besteht. Informieren Sie bei geschäftlich notwendigen Reisen Ihre Botschaft und die örtlichen israelischen Behörden über Ihre Reisepläne. Halten Sie bei Reisen in der Grenzregion stets einen Sicherheitsabstand von mindestens 300 m (985 Fuß) zum Grenzzaun entlang der **Grenzen zwischen Israel und Syrien** sowie **zwischen Israel und dem Libanon** ein. Beachten Sie, dass ein Großteil der **Golanhöhen** aufgrund früherer Konflikte nach wie vor stark vermint ist. Bleiben Sie bei Reisen auf dem Landweg auf asphaltierten Straßen oder viel frequentierten Wegen, da vermint Gebiete in der Regel nicht gekennzeichnet sind.

**Hintergrund:** Die israelisch-syrische Grenze wird durch die Alpha- und Bravo-Linien unter der Schirmherrschaft der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen zur Überwachung des Rückzugs (UNDOF) markiert. Die Interimstreitkräfte der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) in Naqoura im südlichen Libanon waren zwar mit der Sicherung der Grenzregion beauftragt, unterhielten jedoch angespannte Beziehungen sowohl zur israelischen Armee (IDF) als auch zu den libanesischen Streitkräften (LAF) und wurden zunehmend auf ihre Außenposten beschränkt.

*Übersetzt von DeepL*

## Ein- und Ausreise

ERHÖHT

Einreise- und Ausreisebestimmungen Israel (deutsches Außenministerium - AA) (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/israel-node/israelsicherheit/203814>)

Einreise- und Ausreisebestimmungen Israel (österreichisches Außenministerium - BMEIA) (<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/israel/>)

Einreise- und Ausreisebestimmungen Israel (britisches Außenministerium - FCDO) (<https://www.gov.uk/foreign-travel-advice/israel/entry-requirements>)

Einreise- und Ausreisebestimmungen Israel (US-amerikanisches Außenministerium - DOS) (<https://travel.state.gov/content/travel/en/international-travel/International-Travel-Country-Information-Pages/IsraeltheWestBankandGaza.html?wcmmode=disabled>)

Einreise- und Ausreisebestimmungen Israel (schweizerisches Außenministerium - EDA) (<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/israel.html>)

#### **Einreise- und Ausreisebestimmungen Israel (französisches Außenministerium – MEAE)**

(<https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/conseils-aux-voyageurs/conseils-par-pays-destination/israel-territoires-palestiniens/>)

#### **Einreise- und Ausreisebestimmungen Israel (italienisches Außenministerium - MAECI)**

(<http://www.viaggiaresicuri.it/country/ISR>)

#### **Zollbestimmungen Israel (Wirtschaftsverband der Fluggesellschaften - IATA)**

(<https://www.iatatravelcentre.com/IL-Israel-customs-currency-airport-tax-regulations-details.htm>)

#### **Liste möglicherweise verbotener Medikamente/Substanzen**

(<https://www.istmfoundation.net/Files/Images/Activities/ISTM%20database%20on%20International%20regulations%20explanation%208%20Aug%202018.pdf>)

#### **Passport Index (<https://www.passportindex.org/comparebyDestination.php?p1=il&fl=&s=yes>)**

- Für die Einreise nach Israel ist seit Anfang 2025 eine **elektronische Einreisebestätigung** (<https://israel-entry.piba.gov.il/>) auszufüllen.
- 2017 verabschiedete das israelische Parlament ein Gesetz, nach dem Personen, die öffentlich zu einem Boykott Israels aufgerufen oder einer Organisation angehört haben, die einen solchen Boykott gefordert hat, die Einreise nach Israel verweigert wird. Dies gilt auch für Boykotte von Siedlungen in palästinensischen autonomen Regionen. Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis sind von den Maßnahmen ausgenommen.
- Aufgrund von religiösen und nationalen Feiertagen, sowie erhöhtem Risiko terroristischer Anschläge kann es zu kurzzeitigen Grenzschließungen zu Nachbarländern kommen.
- Wenn sich im Pass Einreisestempel aus Ländern befinden, deren Verhältnis zu Israel angespannt ist, können bei der Einreise Komplikationen (u.a. weitere Befragungen) und zusätzliche Wartezeiten entstehen. Auch bei (Weiter-)Reisen in die palästinensischen Autonomiegebiete kann dies der Fall sein, ebenso wie bei Reisenden mit palästinensischem Geburtsort und/oder Namen.
- Reisende mit einer palästinensischen ID-Nummer oder einer (doppelten) Staatsbürgerschaft des Libanon, Syriens, Iraks oder des Irans benötigen für die Einreise nach Israel möglicherweise eine besondere Einreisegenehmigung. Personen, die in den oben genannten Ländern geboren sind, können ebenfalls eine besondere Einreisegenehmigung für die Einreise nach Israel benötigen, auch wenn sie keine Staatsbürger sind. Für diese Reisenden könnten auch zusätzliche besondere Ein- und Ausreisebestimmungen gelten.
- Seit 2022 gelten neue Vorschriften für die Einreise in das Westjordanland. Diese Vorschriften befinden sich derzeit in einer "Pilotphase" von zwei Jahren. Danach müssen sich Reisende, die ausschließlich in das Westjordanland reisen wollen, an das Büro für Der Koordinator für Regierungsaktivitäten in den Gebieten (coGAT) wenden, um eine vorherige Genehmigung zu erhalten. Die Einreise in das Westjordanland sollte dann über den Allenby-Übergang von Jordanien in das Westjordanland erfolgen. Diese Bestimmungen gelten nicht für Besuche in



Israel, die kurze Ausflüge in das Westjordanland beinhalten. Reisende sollten sich jedoch vor ihrer Reise über die Ein- und Ausreisebestimmungen informieren.

- Eine Gelbfieberimpfung ist bei Einreise aus Infektionsgebieten vorgeschrieben. Bei direkter Einreise aus Deutschland ist keine Gelbfieberimpfung notwendig.
  - Bei einem Aufenthalt von mehr als vier Wochen sollte bei der Ausreise eine gültige Polio-Impfung vorgelegt werden.
  - Da Gesundheitsrisiken durch besondere klimatische Belastungen und/oder Infektionsgefährdungen bestehen, sind Arbeitgeber verpflichtet, vor dem Auslandsaufenthalt ein ärztliches Beratungsgespräch durch den Betriebsarzt oder einen Tropenmediziner zu veranlassen, für das eine Vorsorgebescheinigung ausgestellt wird. In Abhängigkeit von der ärztlichen Entscheidung kann anschließend eine arbeitsmedizinische Untersuchung durchgeführt werden.
- Reisende sollten sich vor Reisebeginn umfassend über die Einreise- und Zollbestimmungen informieren.

## Transport und Infrastruktur

ERHÖHT

## Transport und Verkehr

ERHÖHT

- Da aufgrund der politischen Situation mit (terroristischen) Angriffen auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrzeuge gerechnet werden muss, sollten Reisende die allgemeinen Hinweise in der Kategorie "Übersicht Risiken" und die Verhaltenshinweise in "Terrorismus" sowie "Demonstration / Unruhe" beachten. Zur Situation entlang der Grenzen sollten auch die Verhaltenshinweise in "Bewaffneter Konflikt" beachtet werden
- Alle Reisetätigkeiten in den besonders vom palästinensisch-israelischen Konflikt betroffenen Regionen (West-/Ostjerusalem, Westjordanland) sollten in enger Abstimmung mit landeskundigen Kollegen und/oder in enger Abstimmung mit den lokalen Geschäftspartnern organisiert werden.
- Einige Verkehrsmittel (u.a. Flüge der Fluglinie El Al, Busse des Betreibers "Egged", manche Taxis) stehen am jüdischen Sabbat (Freitagabend bis Samstagabend) nicht zur Verfügung. Das britische Außenministerium (FCDO) rät Autofahrern, während des Sabbats nicht in ultra-orthodoxe Stadtteile Jerusalems zu fahren, weil es vorkommen kann, dass die Bewohner Autos mit Steinen bewerfen.

## Flugzeug / Luftverkehr

ERHÖHT

- Während bewaffneter Auseinandersetzungen (u.a. Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen) kommt es am internationalen Flughafen Ben Gurion teils zu erheblichen Einschränkungen im Flugverkehr.
- Israel verfügt über einen sehr gut ausgebauten internationalen Flughafen (Tel Aviv Ben Gurion), der an das interkontinentale Streckennetz angebunden ist. Dieser wird, meistens täglich, von zahlreichen Airlines aus der ganzen Welt direkt angeflogen.
- Vom internationalen Flughafen Ben Gurion bestehen mehrmals wöchentlich Direktverbindungen zu Flughäfen mehrerer Nachbarländer.
- Das inländische Streckennetz umfasst neben dem Flughafen in Tel Aviv noch Flughäfen in Haifa und Eilat.

- Bei Reisen über größere Distanzen (z.B. nach Eilat) bietet es sich an, auf Flugverbindungen zurückzugreifen. Aber auch das gut ausgebaute ÖPFV-Netz bietet eine komfortable Reisemöglichkeit.
- Die Sicherheitsvorkehrungen sind in Israel insbesondere im Flugverkehr höher als in anderen (westlichen) Ländern. Besonders am Flughafen Tel Aviv Ben Gurion sollten Reisende genügend Zeit einplanen und auf kritische Fragen der Behörden zur Reise vorbereitet sein.

## Öffentlicher, landgebundener Fernverkehr

ERHÖHT

- Aufgrund der politischen Situation können terroristische Anschläge auf öffentliche Verkehrsmittel nicht ausgeschlossen werden.
- Der öffentliche, landgebundene Personenfernverkehr (ÖPFV) ist insgesamt relativ gut ausgebaut, es gibt jedoch regionale Unterschiede.
- Wichtigste Verkehrsträger sind Fern- und Überlandbusse bzw. in einigen Regionen auch Eisenbahnen. Durch den ÖPFV sind die meisten Städte miteinander verbunden.
- Die Verkehrsmittel sind in der Regel komfortabel ausgestattet.

- Nach Möglichkeit sollte im ÖPFV auf Verkehrsmittel der Premiumanbieter zurückgegriffen werden.

## Öffentlicher Personennahverkehr

ERHÖHT

### Dankal Tel Aviv (<https://www.nta.co.il/en/light-rail/>)

- Aufgrund der politischen Situation können terroristische Anschläge auf öffentliche Verkehrsmittel oder etwa Bushaltestellen nicht ausgeschlossen werden.
- Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in städtischen Ballungsräumen ist sehr gut ausgebaut.

- Im ÖPNV werden Omnibusse, Straßenbahnen, Vorortzüge usw. eingesetzt. Die Verkehrsmittel sind in der Regel komfortabel ausgestattet, jedoch kann der Zustand der öffentlichen Busse variieren.
  - Die Netz- und Fahrpläne sind stellenweise nur in der Landessprache gehalten.
  - Am Schabbat (Freitag ab Sonnenuntergang bis Samstag zum Sonnenuntergang) fahren öffentliche Verkehrsmittel oft nicht.
  - Die Jerusalemer Stadtbahn (Jerusalem Light Rail Transit) verkehrt durch Stadtteile in West- und Ostjerusalem, was das Risiko von politisch motivierten Auseinandersetzungen erhöht.
  - Die erste Linie der Stadtbahn Tel Aviv (Dankal) wurde 2023 in Betrieb genommen und verbindet Bat Yam und Petah Tikva mit Tel Aviv und Jaffa.
- Die Verkehrsmittel des ÖPNV können von ausländischen Reisenden bzw. Geschäftsreisenden tagsüber - mit Vorbehalten - genutzt werden. Nachts sind unbedingt alternative Verkehrsmittel (z.B. Taxis, Mietwagen mit Chauffeur o.Ä.) zu bevorzugen.
  - Vor der Nutzung der Verkehrsmittel sollte man sich einen Netzplan in englischer Sprache besorgen oder sich die entsprechende Start- und Zielhaltestelle in der Landessprache notieren lassen.

## Taxis

GERING

- Lizenzierte Taxis sind nur in Städten verfügbar, Sammeltaxis ("Sherut") teilweise auch außerhalb. Darüber hinaus gibt es landesweit zahlreiche privat betriebene, inoffizielle Taxis.
- Lizenzierte Taxis können in der Regel ohne Bedenken zu jeder Tages- und Nachtzeit telefonisch bestellt, an offiziellen Taxiständen genommen oder an der Straße herangewinkt werden.
  - Es ist empfehlenswert, sich vor einer Taxifahrt die Zieladresse (in der lokalen Schrift bzw. in der Landessprache) notieren zu lassen oder z.B. eine Visitenkarte des Hotels bzw. des Ziels (z.B. Unternehmen) dabeizuhaben.

## Pkw / Mietwagen

ERHÖHT

- Bei Fahrten an Orten, die besonders durch den israelisch-palästinensischen Konflikt (Anschläge, Ausschreitungen, Kontrollpunkte) betroffen sind, bestehen erhöhte bzw. überdurchschnittliche Risiken für Verkehrsteilnehmer. Dies gilt u.a. für West- und Ost-Jerusalem und weite Teile des Westjordanlands.
- Der Fahrstil der Verkehrsteilnehmer entspricht nicht immer westeuropäischen Standards. Deshalb besteht - insbesondere nachts - ein erhöhtes Verkehrsrisiko.
- Das Straßen-/Fernstraßen- bzw. Autobahnnetz ist gut ausgebaut.
- Selbstfahrten mit dem Pkw/Mietwagen sind ohne wesentliche Einschränkungen möglich.

- Das Fahren mit Abblendlicht ist zwischen dem 01. November und 31. März außerhalb von Ortschaften auch tagsüber Pflicht.
- Mietwagen sind landesweit - mit lokalen Ausnahmen - verfügbar.
- Reisende dürfen im Westjordanland keine israelischen Mietautos fahren.
- Es besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Reisende, die zwischen Jerusalem und Ramallah durch Kontrollpunkte reisen, sowie für Reisende auf der Route 60 (insbesondere in der Nähe von Nablus), der Route 445 und anderen von Palästinensern und Israelis gleichermaßen befahrenen Straßen.

- Selbstfahrer sollten sich vor Antritt der Reise mit den landesspezifischen Verkehrsregeln vertraut machen (u.a. zur Notwendigkeit eines internationalen Führerscheins, Promillegrenze etc.).
- Besonders Überlandfahrten nach Einbruch der Dunkelheit sollten in den besonders vom palästinensisch-israelischen Konflikt betroffenen Regionen (West-/Ostjerusalem, Westjordanland) vermieden werden.
- Informationen über gesperrte Straßen und Grenzübergänge zwischen Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten liefert u.a. die UN Access Coordination Unit.
- Reisende sollten am Jom Kippur auf Fahrten verzichten.
- Allgemeiner Hinweis: Da sich die grundsätzlichen Anmietbedingungen (z.B. benötigtes Mindestalter, Führerschein, Kautions, Versicherungsschutz usw.) für Mietwagen jederzeit kurzfristig ändern können, sollten Reisende sich diese vor Reiseantritt unbedingt vom ausgewählten Leihwagenunternehmen erklären bzw. bestätigen lassen.

## Streik

ERHÖHT

- In Israel besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Reise durch Streiks im privaten oder öffentlichen Sektor beeinträchtigt wird.
- Infolge von Streiks und Protesten kommt es gelegentlich zu Einschränkungen im Transportbereich und in Bereichen des öffentlichen Lebens. Auch der Flugverkehr (Fluglotsen, Bodenpersonal, Flugbegleiter, Piloten) ist gelegentlich von Streikmaßnahmen betroffen.
- Reisende sollten sich vor Antritt ihrer Reise über eventuelle Streiks und den aktuellen Flugstatus informieren (A3M, Reiseveranstalter, lokale Medien).
- Sofern Streiks im Transportwesen stattfinden oder angekündigt sind, müssen Reisende mit Einschränkungen im Nah- und Fernverkehr des Landes rechnen. Dadurch kommt es auf den Straßen der Ballungszentren zu einem erhöhten

Verkehrsaufkommen und Staus. Dies sollte bei den Reiseplanungen (Fahrt vom/zum Flughafen) berücksichtigt werden.

## Infrastruktur

GERING

## Geld

GERING

### Mastercard Geldautomaten-Standorte weltweit

([https://network.americanexpress.com/globalnetwork/atm\\_locator/en/](https://network.americanexpress.com/globalnetwork/atm_locator/en/))

### VISA Geldautomaten-Standorte weltweit (<https://www.visa.com/atmlocator/>)

- Die Bargeldversorgung über Bankautomaten mit den gängigen Kreditkarten (und der PIN) ist landesweit möglich, mit Bankkarten (mit dem "Maestro"-Logo versehen) dagegen nur an wenigen Stellen.
  - Die Akzeptanz von Kreditkarten ist landesweit im Großen und Ganzen gewährleistet.
  - Landeswährung: 1 Neuer Israelischer Shekel (ILS) = 100 Agorot.
- Reisende sollten sich vor Antritt der Reise bei ihrem Geld-/Kreditinstitut über die Devisenbestimmungen und die Bezahlungsmöglichkeiten im Zielland (Akzeptanz von Kreditkarten, Möglichkeiten des Geldabhebens, Ein- und Ausfuhrbestimmungen Devisen etc.) informieren.
  - Beim Abheben an Geldautomaten im Ausland sollten Reisende den gewählten Betrag in der Landeswährung auswählen und somit versteckte Kosten vermeiden. Es wird außerdem empfohlen, mit Kreditkarte immer in der Landeswährung zu bezahlen.

## Telefon / Mobilfunk

SEHR GERING

### GSM Association (<https://www.gsma.com/coverage/>)

- Festnetz- und/oder Mobiltelefonie-Dienstleistungen sind landesweit und jederzeit verfügbar. Die Netzabdeckung für Mobilfunk ist (nahezu) lückenlos. Weitere Informationen zur konkreten GSM-Netzabdeckung finden Sie auf der Webseite der "GSM Association".
  - Die Telekommunikations-Überwachung durch einheimische Sicherheitsbehörden kann nicht ausgeschlossen werden.
- Reisende sollten die allgemeinen Hinweise in der Kategorie "Wirtschaftssicherheit" beachten.

## Internet

GERING

- Internet- und E-Mail-Dienstleistungen sind - bis auf vereinzelte bzw. weit abgelegene Gegenden - landesweit und (fast) jederzeit verfügbar.

- Internetcafés bzw. WLAN-Hotspots (auch mit High-Speed-Verbindungen, teilweise gratis) sind weitverbreitet.
- Die Telekommunikations-Überwachung durch einheimische Sicherheitsbehörden kann nicht ausgeschlossen werden.

- Reisende sollten die allgemeinen Hinweise in der Kategorie "Wirtschaftssicherheit" beachten.

## Strom

GERING

**International Electrotechnical Commission** (<https://www.iec.ch/world-plugs>)

Eine aktuelle Übersicht der gebräuchlichen Stecker- und Netzsteckertypen bietet die Webseite der "International Electrotechnical Commission".

- Es gibt eine gut ausgebaute und nahezu flächendeckende Elektrizitätsversorgung. Diese ist in der Regel zuverlässig und weitgehend stabil.

- Um den Betrieb mitgeführter eigener elektrischer Geräte zu gewährleisten, ist die Mitnahme eines universellen Steckdosenadapters (Reisestecker, Reiseadapter, Universal-/Multiadapter) erforderlich.

## Gesundheit

GERING

## Impfungen

GERING

### Pflichtimpfungen

SEHR HOCH

**Gelbfieber-Übertragungsgebiete** (<https://www.adac.de/gesundheits/krankheiten/gelbfieber/>)

- Gelbfieber (bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten bzw. dortigem Transitaufenthalt/Zwischenstopp)

### Empfohlene Impfungen

GERING

- Tetanus
- Diphtherie
- Keuchhusten (Pertussis)
- Polio (Kinderlähmung)
- Pneumokokken
- Masern

- Herpes zoster (Gürtelrose)
- Grippe (Influenza)
- Hepatitis A
- COVID-19

### **Impfungen aus besonderem Grund**

ERHÖHT

- Hepatitis B
- Tollwut

## **Infektionsrisiken**

ERHÖHT

### **Vorkommen von fäkal-oral übertragenen Krankheiten**

- Vorkommen vor allem bei unhygienischen Verhältnissen und/oder in Gebieten ohne ausgebaute und getrennte Trinkwasser- und Abwassersysteme bzw. bei der Entsorgung von Fäkalien in Gewässern.

- Reisende sollten die Hinweise der Unterkategorie "Hygiene / Umwelt" beachten.
- Bei Durchfall sollten große Mengen an gesüßtem und gesalzenem (abgekochtem) Wasser oder Tee getrunken werden.
- Bei anhaltendem oder wiederkehrendem Durchfall sowie bei Fieber oder blutigem Durchfall sollte unbedingt ein Arzt konsultiert werden.

### **Cholera**

ERHÖHT

- Die Erkrankung wird durch Bakterien ausgelöst, die in den meisten Fällen durch mit Fäkalien verunreinigte Nahrung oder Trinkwasser aufgenommen werden.
- Vorkommen vor allem in Gebieten ohne ausgebaute, voneinander getrennte Trinkwasser- und Abwassersysteme bzw. in Gebieten, in denen Fäkalien direkt in Gewässer eingeleitet werden.
- Häufung vor allem während saisonaler Niederschläge.
- Symptome: Durchfall und starkes Erbrechen, schnelle Austrocknung des Körpers möglich
- Kurze Inkubationszeit: einige Stunden bis Tage

### **Durchfallerkrankungen (Diarthoe)**

GERING

- Erkrankung, die infolge von Infektionen auftritt oder durch verunreinigte Nahrung und Trinkwasser verursacht wird.
- Symptome: Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit und Bauchkrämpfe, durch Wasserverlust verursachtes Schwindelgefühl und Kreislaufprobleme möglich
- Je nach Art des Erregers sind verschiedene Krankheitsverläufe möglich.
- Kurze Inkubationszeit: einige Stunden bis Tage

## Weitere Krankheiten

### AIDS

GERING

- Erkrankung des Immunsystems, die durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten übertragen wird (z.B. durch ungeschützten Geschlechtsverkehr, verunreinigte Blutkonserven, Nadelstichverletzungen).

### Zeckenübertragene Krankheiten

ERHÖHT

- Durch einen Zeckenbiss kann eine Vielzahl von Erkrankungen übertragen werden. Symptome nach einem Zeckenbiss können Körperschmerzen, Fieber, Abgeschlagenheit, Gelenkschmerzen oder Hautausschlag umfassen.

### Phlebotomusfieber

ERHÖHT

- Die Viruserkrankung wird durch Sandmücken übertragen.
- Symptome der Krankheit umfassen hohes Fieber, starkes Krankheitsgefühl, starke Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Erbrechen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Rückenschmerzen, Steifheitsgefühl in den Beinen und mitunter Rötung der Gesichtshaut. Zudem kann es zu Entzündungen von Gehirn und Hirnhäuten kommen, die Nackensteife, Zittern, Lähmungserscheinungen, Bewusstseinstörung und komatöse Zustände verursachen.
- Die Inkubationszeit beträgt in der Regel zwischen 3 und 5 Tagen.

### West-Nil-Fieber

GERING

- Die Viruserkrankung wird durch Stechmücken übertragen. Auch eine Übertragung durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten erkrankter Menschen oder durch Zeckenbisse ist möglich.
- In den meisten Fällen verläuft eine Infektion ohne Symptome. Eine Erkrankung an West-Nil-Fieber kann jedoch grippeähnliche Symptome auslösen. Selten treten Entzündungen von Gehirn und Hirnhäuten, Lähmungserscheinungen und Nierenversagen auf.
- Die Inkubationszeit beträgt in der Regel zwischen 3 und 14 Tagen.

### Leishmaniose

ERHÖHT

- Die Parasitenerkrankung wird durch Sandmücken übertragen. Die sehr vielfältigen Krankheitsbilder reichen von Hautschädigungen bis zu Organschädigungen.

### Leptospirose

ERHÖHT

- Die bakterielle Erkrankung wird durch Kontakt mit Urin, Blut oder Gewebe infizierter Säugetiere übertragen. Hauptwirte sind Ratten und Mäuse, eine Erkrankung kann jedoch auch durch Kontakt mit Schweinen und Rindern erfolgen. Außerdem kann eine Infektion durch Kontakt mit verunreinigtem Wasser oder durch Hautverletzungen erfolgen. Die Krankheit verursacht in der Regel grippeähnliche Symptome (Fieber, Schüttelfrost, Kopf- und Gliederschmerzen). Bei schweren Verlaufsformen können Leberschäden entstehen.



## Mpox

ERHÖHT

- Die Viruserkrankung wird durch Nagetier- oder Affenbisse übertragen. Auch Haustiere können Überträger des Virus sein. Weitere Übertragungswege sind Kontakt mit Körperflüssigkeiten infizierter Tiere oder Menschen, Tröpfcheninfektion oder Verzehr von Affenfleisch.
- Symptome der Krankheit umfassen Fieber und Hautausschlag. In manchen Fällen treten Zysten auf.
- Die Inkubationszeit beträgt zwischen 1 und 3 Wochen, in der Regel 2 Wochen.

## Hygiene

GERING

- Die Hygienebedingungen entsprechen westeuropäischen Standards.

## Trinkwasser

GERING

- Sauberes Trinkwasser ist flächendeckend verfügbar.

## Nahrung

GERING

- Lebensmittel stellen kein besonderes Gesundheitsrisiko dar.

## Gesundheitliche Versorgung

SEHR GERING

- Sehr gute gesundheitliche Versorgung ist überall verfügbar.
- Die Behandlungskosten sind oft hoch und müssen gewöhnlich vor Ort bezahlt werden.

- Reisende sollten sich vor Reiseantritt professionell beraten lassen (Tropenmediziner/Reisemediziner), besonders wenn Vorerkrankungen bestehen
- Vor Antritt der Reise sollte eine gültige Krankenversicherung mit Reiserückholversicherung abgeschlossen werden.

## Ärzte / Krankenhäuser

SEHR GERING

Deutsche Botschaft Tel Aviv (<https://tel-aviv.diplo.de/il-de/-/2202880>)

- Obenstehender Link bietet Auskunft über deutschsprachige Ärzte in Israel.

# Naturgefahren und Umwelt

ERHÖHT

## Naturgefahren

ERHÖHT

### Erdbeben

ERHÖHT

- Israel befindet sich in einem Gebiet mit erhöhter Erdbebengefahr.
- In Israel kommt es zu starken Erdbeben, die folgende Auswirkungen haben können:  
Beben sind selbst in fahrenden Autos spürbar, das Stehen wird schwierig. Schäden an Möbeln sind möglich, lose Mauersteine fallen herab. Gebäude in unzureichender Bauweise oder mit fehlerhaftem Bauentwurf werden stark beschädigt, leichte bis mittlere Schäden an normalen Gebäuden. Bei guter Bauweise und -art sind Schäden vernachlässigbar.
- Starke Beben, die zu schwereren Schäden führen, sind in der Vergangenheit aufgetreten und können auch in Zukunft auftreten.
- Infolge eines Bebens ist mit Einschränkungen im Transport- und Infrastrukturbereich zu rechnen.

- **Bei Aufenthalt in Gebäuden:** Das Gebäude sollte nur verlassen werden, wenn man sich im Erdgeschoss nahe eines Ausganges befindet. Ansonsten sollte man abseits der Außenwände unverzüglich Schutz unter einem stabilen Tisch oder Türrahmen bzw. an einer tragenden Innenwand suchen. Türen sollten geöffnet werden, damit die Fluchtwege nicht versperrt werden.
- **Bei Aufenthalt im Freien:** Es sollte unverzüglich ein sicherer Ort in freier Fläche und ausreichender Entfernung zu Gebäuden, Telefon- und Stromleitungen, Straßen- und Bahnüberführungen sowie zu ungesicherten Berghängen aufgesucht werden. Autofahrer sollten – in sicherem Abstand zu Gebäuden etc. – unverzüglich anhalten und während des Bebens im Auto verbleiben. Anschließend sollte es vermieden werden, möglicherweise beschädigte Brücken und Unterführungen zu be- bzw. durchfahren. Nach schweren Beben sollte von einer Weiterfahrt ganz abgesehen werden.
- Nach einem Beben sollte den Anweisungen der Behörden unbedingt Folge geleistet werden. Mit Nachbeben muss gerechnet werden, diese können zu weiteren Schäden an den bereits beschädigten Gebäuden und der Infrastruktur führen.

### Tsunami

ERHÖHT

- In Israel besteht eine erhöhte Tsunami-Gefahr. In der Vergangenheit kam es selten zu zerstörerischen Tsunamis.

- **Vorsicht:** Ein möglicher Tsunami kann die Küste auch lange Zeit nach dem Beben und in mehreren Wellen treffen.
- **Mögliche Hinweise auf einen Tsunami:** Spürbares Erdbeben, ungewöhnlicher und plötzlicher Anstieg oder Rückgang des Meeresspiegels, Warnungen durch lokale Einrichtungen (z.B. Alarmsirenen, Lichtsignale, Radio, Fernsehen, SMS).

- Reisende sollten sich nach Ankunft im Küstengebiet über örtliche Fluchtwege informieren.
- Im Falle von Hinweisen auf einen Tsunami muss das Küstengebiet unverzüglich verlassen werden.
- Es sollte ein höher gelegener Ort (z.B. Berge, Hügel) landeinwärts aufgesucht werden.
- Flussmündungen sollten gemieden werden.
- Den Anweisungen der Behörden ist unbedingt Folge zu leisten.
- Höher gelegene Orte sollten erst nach einer offiziellen Entwarnung verlassen werden.

## Überschwemmung

ERHÖHT

- In Israel kommt es infolge von Unwettern und Extremniederschlägen insbesondere entlang der Wasserläufe regelmäßig zu Sturzfluten und/oder Überschwemmungen, in deren Folge mit Einschränkungen im (Verkehrs-)Infrastrukturbereich gerechnet werden muss.
- Insbesondere in der Negev-Wüste können in den Wintermonaten gehäuft Überschwemmungen auftreten.

- Vor Antritt der Reise sollten aktuelle Informationen bezüglich vorhergesagter Unwetter sowie möglicher Unwetterschäden und Überschwemmungen eingeholt werden.
- Kommt es im Zielgebiet zum Zeitpunkt der Reise zu Unwettern oder lang andauernden Regenfällen, sollten Reisende entlang von Wasserläufen und an Berghängen erhöhte Vorsicht walten lassen.

## Wald- & Buschbrand

ERHÖHT

- In Israel kommt es insbesondere in den Sommermonaten immer wieder zu größeren Busch- und Waldbränden, die zu Evakuierungen und Einschränkungen im Verkehrsbereich führen können.
- Reisende müssen mit lokalen Straßensperrungen rechnen und sollten sich insbesondere vor Antritt von Überlandfahrten über die aktuelle Lage informieren.
- Warnungen und Anweisungen der lokalen Behörden und der lokalen Medien sollten unbedingt beachtet werden.

## Sandsturm

ERHÖHT

- In Israel treten regelmäßig Sandstürme auf, die zu Einschränkungen in allen Bereichen der Infrastruktur führen können (Einschränkungen im Flug- und Fernverkehr, geschlossene Häfen, Unterbrechungen in der Strom- und Wasserversorgung).
- Vor Antritt der Reise sollten sich Reisende über die aktuelle Wetterlage und möglicherweise vorhergesagte Sandstürme informieren.
- Sofern zum Zeitpunkt der Reise ein Sandsturm auftritt oder vorhergesagt wird, sollten Reisende ihren Aufenthalt auf der Straße auf ein Minimum reduzieren. Von Überlandfahrten sollte abgesehen werden.
- Sofern man während einer Überlandfahrt von einem Sandsturm überrascht wird, sollte die Fahrt wegen der für gewöhnlich schlechten Sichtverhältnisse unterbrochen und das Fahrzeug mit dem Heck gegen den Wind gestellt werden.

## Extreme Hitze

ERHÖHT

- In Israel werden zeitweise und/oder in bestimmten Regionen extrem hohe Temperaturen (über 40°C) erreicht, die potenziell gesundheitsgefährdend sind. Vereinzelt verursachen die Extremtemperaturen Engpässe im Infrastruktur- (Strom- und Wasserversorgung) und Verkehrsbereich (eingeschränkter Nah-, Fern- und Flugverkehr) und führen zu Einschränkungen im öffentlichen Leben (geschlossene Behörden, Nationalparks etc.).
- Vor Antritt der Reise sollten sich Reisende über die aktuelle Wetterlage und über möglicherweise zum Zeitpunkt der Reise herrschende Extremtemperaturen informieren.
- Reisende sollten regelmäßig und viel Flüssigkeit (3 bis 4 Liter Wasser oder Mineralgetränke) zu sich nehmen und leichte Kost (Obst, Gemüse) bevorzugen. Von Alkoholkonsum sollte abgesehen werden.
- Luftige und locker sitzende Kleidung und eine Kopfbedeckung erhöhen das Wohlbefinden.
- Reisende sollten bei Extremtemperaturen ihre Aktivitäten im Freien auf das Nötigste beschränken. Von sportlichen Aktivitäten sollte abgesehen werden.

## Sicherheit

ERHÖHT

## Kriminalität

GERING

- In Israel besteht ein vergleichsweise geringes Kriminalitätsniveau. In den Großstädten und Touristenzentren ist Kleinkriminalität (Trickbetrug, Taschendiebstähle) im Alltag zu

beobachten.

- In der Vergangenheit kam es zu Schusswaffenangriffen und zum Einsatz von Sprengsätzen in Bezug auf Bandenkriminalität, insbesondere in einigen arabischen Ortschaften in Galiläa und Zentral-Israel.
- Aufgrund anhaltender Schmuggelaktivitäten im Grenzgebiet zu Ägypten zeigt die israelische Armee (IDF) dort eine verstärkte Präsenz.

**Maritime Security Centre** (<https://www.mschoa.org/>)

- Ausweispapiere sollten unterwegs nur in Kopie mitgeführt, die Originale im Hotelsafe deponiert werden.
- Im Straßenverkehr ist darauf zu achten, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Wertgegenstände sollten auch während der Fahrt nicht sichtbar im Wagen liegen.
- Teurer Schmuck, Uhren etc. sollten nicht offen getragen und Bargeld nur in geringen Mengen mitgeführt werden.
- In Menschenmengen, im öffentlichen Nahverkehr, an Bahnhöfen, Flughäfen und Stränden sollten Reisende besonders aufmerksam sein und auf ihre Wertgegenstände achten.
- Schiffsführern im Golf von Akaba wird empfohlen, Vorsicht walten zu lassen und sich beim Maritime Security Centre zu registrieren.

## Demonstration / Unruhe

HOCH

- In Israel besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Reise durch Demonstrationen und/oder soziale Unruhen beeinträchtigt wird.
- Ein erhöhtes Risiko von Unruhen besteht an den jüdischen Feiertagen Pessach, Rosch ha-Schana, Jom Kippur und Sukkot, während des Ramadan (insbesondere an Lailat al-Qadr), donnerstagabends, nach den Freitagsgebeten, samstagabends und an anderen religiösen Festtagen, insbesondere wenn sich die Feiertage verschiedener Religionen überschneiden. Auch an Jom haAtzma'ut (Unabhängigkeitstag), Jerusalemstag, am Tag des Bodens und am Nakba-Tag besteht erhöhte Gefahr.
- In Israel kommt es, insbesondere infolge politischer und symbolträchtiger Großereignisse und/oder infolge sozialer Missstände und umstrittener gesellschaftspolitischer Entscheidungen, regelmäßig zu Protesten, Demonstrationen und sozialen Unruhen, die mehrere Tage dauern können. Dies betrifft vor allem Stadtteile und Gebiete mit einer mehrheitlich arabischen oder jüdisch-ultraorthodoxen Bevölkerung. Allerdings haben 2023 auch zehntausende Menschen in ganz Israel gegen die vorgeschlagenen Justizreformen protestiert. Seit dem Aufflammen des Konflikts zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen ist das Risiko von Demonstrationen und Protesten im ganzen Land (auch in Tel Aviv) erneut gestiegen.

- Vor allem in Jerusalem finden häufig Demonstrationen und Proteste statt. Betroffen sind dann besonders die bei Touristen beliebten Orte, sowie Gebiete in und um die Altstadt. In der Vergangenheit sind Proteste teils gewaltsam verlaufen.
- Die Proteste verlaufen häufig friedlich, gelegentlich münden sie aber in gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und/oder Demonstranten und staatlichen Sicherheitskräften.
- In (Ost-)Jerusalem und im Westjordanland kommt es immer wieder zu Demonstrationen, Übergriffen und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Palästinensern und Israelis bzw. Palästinensern und israelischen Sicherheitskräften. In Jerusalem sind insbesondere die Umgebung religiöser Stätten (Tempelberg/Haram al-Sharif) sowie die Altstadt (Damaskustor, Löwentor, Herodestor, Kettentor) betroffen, im Westjordanland insbesondere Nablus, Hebron, der Jordangraben, die Checkpoints zwischen Israel und dem Westjordanland sowie die Umgebung mancher palästinensischen Flüchtlingslager (v.a. Dschenin und Nablus) und der israelischen Siedlungen. Solche Zusammenstöße haben auch in Tel Aviv, Be'er Scheva und Chadera stattgefunden.
- Die Jerusalemer Stadtbahn (Jerusalem Light Rail Transit) ist gegenwärtig häufiger das Ziel von Angriffen. Insbesondere in Ostjerusalem werden Straßenbahnen regelmäßig mit Steinen beworfen. Zudem wurden wiederholt an Haltestellen wartende Passagiere mit Fahrzeugen angegriffen.
- Auch im öffentlichen Nahverkehr in Tel Aviv, vor allem in Bussen, kommt es häufiger zu (terroristischen) Angriffen.
- In dem vorwiegend von der arabischen Bevölkerung bewohnten Gebiet Meschulasch (Dreieck), in der Grenzregion zum nordwestlichen Westjordanland, kam es in der Vergangenheit häufiger zu gewaltsamen Protesten (v.a. in Qalansawe, Tayyibe, Tira, Baqa-Jatt und Ar'ara).
- Reisende sind in den meisten Fällen kein unmittelbares Ziel der Demonstranten, laufen jedoch Gefahr, als Passant oder Augenzeuge Opfer einer aufgebrachten Menge zu werden.

- Bei Besuchen der Altstadt Jerusalems sollten Reisende erhöhte Vorsicht walten lassen. Dies gilt vor allem um den Tempelberg/Haram Al-Sharif und in der Nähe der Klagemauer sowie an Freitagen und an muslimischen/jüdischen Feiertagen. Reisende sollten nur mit ortskundiger Begleitung reisen und sich vor Reiseantritt zur aktuellen Lage vor Ort informieren.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollten Reisende landesweit besondere Vorsicht walten lassen. Dies gilt vor allem in der Nähe von Bahnhöfen und Bushaltestellen. Das britische Außenministerium rät darüber hinaus, Busse in Jerusalem zu meiden. Im Großraum Tel Aviv sollten - wenn möglich - andere Verkehrsmittel verwendet werden.
- Das Reisen ins Westjordanland sollte nicht ohne Ortskenntnis oder informierte Begleitung erfolgen. Außerdem sollten Reisende nach Einbruch der Dunkelheit und

auf der Schnellstraße 60 im Westjordanland, vor allem in der Nähe von Hebron und zwischen Ramallah und Nablus sowie in der Nähe von israelischen Siedlungen und Checkpoints, erhöhte Vorsicht walten lassen. Es wird auch empfohlen, Reisen in die nördlichen Gebiete des Westjordanlandes, insbesondere in die Nähe von Dschenin, Tulkarm und Tubas, sowie in Flüchtlingslager zu vermeiden.

- Reisenden wird empfohlen, sich vor Antritt der Reise über angekündigte Demonstrationen und Großereignisse zu informieren.
- Reisende sollten Demonstrationen und Menschenansammlungen meiden. Dies gilt insbesondere im Umfeld neuralgischer Orte sowie in zeitlicher Nähe zu symbolträchtigen Ereignissen (z.B. Feier- und Jahrestage).
- Sofern Demonstrationen bzw. Massenkundgebungen stattfinden oder angekündigt sind, ist mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen und Einschränkungen im Verkehrsbereich zu rechnen.
- Die Anweisungen der Sicherheitskräfte sollten unbedingt befolgt werden.
- Demonstrationen und Sicherheitskräfte sowie allgemein Sicherheits- und Regierungseinrichtungen sollten grundsätzlich nicht fotografiert werden. Dies schließt Flughäfen, Brücken, militärische Einrichtungen, offizielle Residenzen und Botschaften mit ein.

## Terrorismus

ERHÖHT

- In Israel besteht insgesamt eine erhöhte terroristische Bedrohung.
  - Israel ist erklärtes Anschlagziel islamistischer Gruppierungen, u.a. der Hamas, des Palästinensischen Islamischen Dschihad und der Hisbollah.
  - Die meisten politisch motivierten Angriffe palästinensischer (Einzel-)Täter richten sich häufig gegen israelische Sicherheitskräfte, es kam jedoch in jüngerer Vergangenheit ebenso zu Angriffen auf Zivilisten im öffentlichen Raum (u.a. in Bussen und an Bushaltestellen sowie belebten Plätzen in Jerusalem und Tel Aviv)
  - Vor diesem Hintergrund müssen Reisende in Israel insbesondere in zeitlicher Nähe zu staatlichen und religiösen Feiertagen und Großereignissen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen rechnen.
  - Infolge einer Eskalation der Konflikte im Nahen Osten steigt zudem die Gefahr terroristischer Anschläge.
  - Im Grenzgebiet zu Ägypten besteht eine erhöhte Entführungs- und Anschlagsgefahr.
- Reisende sollten landesweit erhöhte Vorsicht walten lassen. Dies gilt insbesondere im Umfeld neuralgischer Orte sowie in zeitlicher Nähe zu symbolträchtigen Ereignissen (z.B. Feier- und Jahrestage, Wahlen).
  - Besonders gefährdete, neuralgische Orte sind: Einrichtungen der Regierung, der Polizei und des Militärs, Ministerien, die Verkehrsinfrastruktur (Flughäfen,

Bahnhöfe, Busbahnhöfe, öffentliche Transportmittel), diplomatische Vertretungen der USA, aber auch europäischer bzw. anderer westlicher Staaten, Einrichtungen inländischer und ausländischer Medien, religiöse Einrichtungen, Shoppingcenter und andere Märkte, exponierte touristische Sehenswürdigkeiten, öffentliche Plätze und Veranstaltungen sowie weitere Einrichtungen wie Hotels, (Fast-Food-)Restaurants, Bars und Kinos.

## Bewaffneter Konflikt

HOCH

- Trotz der im April 2026 verkündeten Waffenruhe zwischen den USA, Israel und Iran sowie der Unterzeichnung des Islamabad Memorandum im Juni bleibt die Sicherheitslage in der gesamten Region höchst volatil. Seit dem 8. Juli kommt es immer wieder zu gegenseitigen Angriffen, eine weitere Eskalation des Konflikts mit Angriffen auf militärische, zivile oder kritische Infrastruktur kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Auch im regionalen Flugverkehr kann es bei einzelnen Verbindungen und Fluggesellschaften weiterhin zu Einschränkungen kommen. Israelische Angriffe gegen Hisbollah-Stellungen im Süden des Libanon setzen sich fort. Damit verbunden bestehen in der Region weiterhin Risiken für US-/Israel-bezogene Einrichtungen sowie Energie- und Verkehrsinfrastruktur durch terroristische Anschläge.
- Nach dem im Oktober 2025 geschlossenen Waffenstillstand zwischen Israel und der Hamas, durch den ein zweijähriger Krieg beendet wurde, kommt es nur noch vereinzelt zu Beschuss innerhalb des Gazastreifens. Die Waffenruhe wird von beiden Seiten jedoch weitgehend eingehalten. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die israelische Militäroperation wiederaufgenommen wird. Erst im Mai 2026 hat Premierminister Netanjahu die Streitkräfte angewiesen, 70 Prozent des Gazastreifens zu besetzen.
- In Israel, insbesondere in den südlichen Landesteilen, besteht eine hohe Gefahr durch den immer wieder aufflammenden bewaffneten Konflikt zwischen Israel und der palästinensischen Hamas.
- Das Gebiet der von Israel besetzten und an den Golanhöhen gelegenen Schebaa-Farmen, im Grenzgebiet zwischen dem Libanon, Israel und Syrien, war in der Vergangenheit Schauplatz bewaffneter Auseinandersetzungen - v.a. zwischen israelischem Militär und der Hisbollah.
- An der israelisch-ägyptischen Grenze kommt es gelegentlich zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen (Schießereien, Raketenbeschuss u.a. auf Eilat).
- An der israelisch-syrischen Grenze (Golanhöhen, nördliches Galiläa bzw. Hula Valley) kommt es gelegentlich zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen (Querschläger vom innersyrischen Konflikt, Angriffe auf israelische Ziele). Hier kommt es immer wieder zu Sperrungen von Straßen entlang des Grenzgebiets (z.B. auf der Landstraße 98).
- Es gibt Berichte über Landminen auf den Golanhöhen, auch in bewohnten Gebieten und entlang von Straßen. Gebiete mit Landminen sind jedoch meistens gekennzeichnet und abgesperrt. Reisende sollten auf den markierten Straßen und Wegen bleiben.



**Nationales Notfallportal (zeitweise nur aus Israel aufrufbar) (<http://www.oref.org.il/894-en/Pakar.aspx>)**

- Vor Reisen in den Gazastreifen und in das Westjordanland (mit Ausnahme von Ost-Jerusalem) wird gewarnt; ausländische Staatsangehörige, die sich derzeit in den Palästinensischen Gebieten aufhalten, sollten ausreisen. Von Reisen in das Gebiet um den Gazastreifen (sogenannter "Gaza Envelope") sowie in den Norden Israels (nördlich der Straße 85 und deren Verlängerung) wird dringend abgeraten. Von Reisen in andere Landesteile Israels sowie nach Ost-Jerusalem wird abgeraten.
- Reisenden wird empfohlen, innerhalb von 90 Sekunden nach dem Ertönen der Sirenen einen Schutzraum aufzusuchen und nach dem Ende der Sirenen noch mindestens zehn Minuten dort zu bleiben.
- Vor Reisen nach Israel sollten sich Reisende über die aktuelle Lage informieren.
- Im Fall einer Eskalation eines Konflikts zum Zeitpunkt der Reise sollten sich Reisende im Vorfeld über die in Israel vorhandenen Schutzvorkehrungen (Lage der Schutzräume etc.) informieren (s. Link).
- Reisende sollten sich mit den im Falle von Alarmsirenen geltenden Sicherheitsmaßnahmen- und -regelungen vertraut machen, den Anweisungen lokaler Behörden folgen und sich über die aktuelle Lage vor Ort informieren.
- Im Fall einer Eskalation eines Konflikts zum Zeitpunkt der Reise sollte, falls der Zielort in einer der gefährdeten Regionen liegt, der Aufenthalt strengstens auf den Zweck der Reise beschränkt bleiben. Touristische Aktivitäten bzw. Sightseeing sollten unterlassen werden.
- Im Fall einer Eskalation eines Konflikts zum Zeitpunkt der Reise sollte, falls der Zielort in einer der gefährdeten Regionen liegt, die Reiseplanung (An- und Abreise, Unterkunft) nach Möglichkeit in enger Abstimmung mit den lokalen Geschäftspartnern erfolgen.
- Bei Reisen in den Süden Israels sollte die Reiseplanung (An- und Abreise, Unterkunft) nach Möglichkeit in enger Abstimmung mit den lokalen Geschäftspartnern erfolgen.
- Im Fall einer Eskalation eines Konflikts zum Zeitpunkt der Reise sind Weisungen der Sicherheitskräfte unbedingt Folge zu leisten.

## Wirtschaftssicherheit

HOCH

## Korruption

GERING

**Corruption Perceptions Index (CPI) (<https://www.transparency.org/en/cpi/>)**

**Business Anti-Corruption Portal (BACP) (<https://www.business-anti-corruption.com/country-profiles/>)**

- Korruption, staatliche Willkür und Vetternwirtschaft haben in Israel eine geringe Bedeutung. Entsprechende Delikte finden auf hoher politischer Ebene statt und betreffen Reisende nicht.
- Wenn Sie korruptes Verhalten erkennen oder davon betroffen sind, versuchen Sie auf Ihr Gegenüber nicht überheblich, kritisch oder missbilligend zu wirken.

## Informationssicherheit

SEHR HOCH

- In Israel besteht ein sehr hohes Risiko von Wirtschafts- und Industriespionage.
- Die Gefahr der Überwachung bzw. digitalen Ausforschung durch einheimische staatliche Stellen bzw. durch den Privatsektor (d.h. durch Detektive, einheimische Privatpersonen oder konkurrierende Unternehmen) zur Gewinnung von ökonomisch verwertbaren Informationen (z.B. Patente, Forschungsergebnisse, Betriebsgeheimnisse, Unternehmens- und Verhandlungsstrategien, andere sensitive Unternehmensdaten) ist unmittelbar und dauerhaft gegeben.
- Auf heimischem Hoheitsgebiet überwachen die mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Sicherheitsbehörden die eigene Bevölkerung und im Land lebende Ausländer.
- Während des Aufenthaltes in Israel sollten nur Laptops bzw. Tablets verwendet werden, die nur die für die Reise benötigten Informationen enthalten. Sämtliche nicht benötigten, vertraulichen Firmendaten sollten vor Reiseantritt von Smartphones, Tablets und insbesondere Notebooks endgültig gelöscht werden.
- Der eigene Laptop sollte nur minimal und nur für den spezifischen Reisezweck konfiguriert sein. Unternehmensdaten sollten nur auf USB-Stick, Speicherkarte oder DVD vorliegen, die am Körper geführt werden sollten. Sie dürfen weder aus der Hand gegeben noch im Hotelsafe aufbewahrt werden.
- Es sollten unbedingt starke Passwörter sowie VPN-, Virenschutz- und Verschlüsselungsprogramme genutzt werden. Hierbei unbedingt die länderspezifischen Vorschriften hinsichtlich der Einfuhr von Verschlüsselungssoftware und -komponenten beachten.
- Gepäck, Firmenunterlagen, mobile Endgeräte usw. sollten niemals unbeaufsichtigt gelassen werden. Das gilt für Hotelzimmer ebenso wie für Tagungs- oder Büroräume. Auch Hotelsafes sind nicht sicher.
- Nach Möglichkeit sollten nur eigene Kommunikationsmittel genutzt werden (hoteleigene PCs, Internet-Cafés usw. sollten gemieden werden).
- Eigene Kommunikationsmittel sollten niemals verliehen werden.
- Fremde (geschenkte) USB-Sticks u. Ä. sollten niemals verwendet werden (können Trojaner usw. enthalten).

- Nicht mehr benötigte Unterlagen sollten möglichst gründlich und vollständig vernichtet werden.
- Sollte die Übermittlung sensibler Informationen ausnahmsweise notwendig sein, müssen unbedingt gesicherte Kommunikationswege benutzt werden.
- Ungenutzte Schnittstellen (Bluetooth, Infrarot usw.) sollten immer deaktiviert bleiben.
- Wenn möglich, sollten die Erreichbarkeitszeiten (per Mobiltelefon, Smartphone) reduziert werden. Bei Fahrten und Reisen im Besuchsland sollte das Mobiltelefon evtl. in abhör- und ortonungssicherer Handyhülle verwahrt werden (verhindert Datenversand, Abhören, stille SMS und Ortung).
- Nach der Rückkehr von einer Reise sollten Passwörter geändert, Rücksprache mit der IT-Abteilung des Unternehmens gehalten und Geräte auf Schad- und Malsoftware untersucht werden.

## Spezialrisiken

GERING

## Kulturelle Besonderheiten

GERING

**Für die individuelle Vorbereitung Ihrer Fach- und Führungskräfte auf die internationale Zusammenarbeit sowie Beratung und Unterstützung in fremden Märkten wenden Sie sich an unseren Partner, die ICU Business Consulting GmbH (<https://www.icunet.group/>)**

- In Israel sind unter Sicherheitsaspekten von Reisenden keine besonderen Verhaltensregeln zu beachten, die sich von kulturellen Eigenheiten ableiten ließen.
- Selbstverständlich gilt auch in Israel: Mit Respekt, Rücksichtnahme und Zurückhaltung gegenüber fremden Regeln und Verhaltensweisen ist man gut beraten.
- Heilige Stätten sollten nur angemessen gekleidet besucht werden. Keinesfalls in kurzen Hosen oder mit unbedeckten Schultern und Armen oder mit tiefem Ausschnitt. In Synagogen muss eine Kopfbedeckung getragen werden.
- In Vierteln, in denen vorrangig ultraorthodoxe Juden leben, wie zum Beispiel in Bnei Berak, Modi'in Illit, Beitar Illit, Bet Schemesch und Safed, sollten Frauen besonders auf angemessene Kleidung achten, Hosen sind tabu. Bei Verstoß kann es zu Übergriffen kommen.
- An Shabbat (Freitag ab Sonnenuntergang bis Samstag zum Sonnenuntergang) sollte man durch die ultraorthodoxen Viertel Jerusalems nicht mit dem Auto fahren. Es kann passieren, dass man mit Steinen beworfen wird.
- Man sollte Menschen nur mit deren vorheriger Zustimmung fotografieren.

- An religiösen Zeremonien in Synagogen teilnehmen sollten nur Angehörige des Judentums, ansonsten sollte eine entsprechende Einladung freundlich ausgeschlagen werden.
- Gesprächsthemen wie der Zweite Weltkrieg, Holocaust, die Themen Palästina und die besetzten Gebiete, die Friedensverhandlungen und die Rolle der amerikanischen Juden sollten gemieden werden.

## LGBTQ

GERING

- In Israel sind gleichgeschlechtliche Handlungen legal und ausländische gleichgeschlechtliche Partnerschaften/Ehen werden anerkannt.
- In Israel ist die Gesellschaft (mit Ausnahme der ultraorthodoxen Bevölkerungsschicht) gegenüber der LGBTQ-Gemeinschaft weitgehend tolerant. Fälle von Homophobie/Transfeindlichkeit kommen in größeren Städten relativ selten vor.
- Trans-Personen müssen nicht mit rechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn ihr äußeres Erscheinungsbild nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht.
- Außerhalb von touristischen Zentren und Städten sind LGBTQ-Menschen häufiger von Diskriminierung und Anfeindung und betroffen.
- In der Regel erfahren LGBTQ-Reisende ein höheres Maß an Toleranz als LGBTQ-Einwohner.

- Selbstverständlich sollte man auch hier die übliche Vorsicht walten lassen und potenziell gefährliche Situationen vermeiden.
- In ländlichen Gemeinden sollte man zurückhaltend auftreten.

## Weibliche Reisende

GERING

- Für weibliche Reisende besteht ein geringes Risiko, Opfer von sexuell motivierten Übergriffen zu werden.

- Selbstverständlich sollte man auch hier die übliche Vorsicht walten lassen und potenziell gefährliche Situationen vermeiden.
- Reisende sollten die Hinweise der Unterkategorie "Kulturelle Besonderheiten" beachten.

## Strafrechtliche Besonderheiten

ERHÖHT

- Die Strafen für Drogenschmuggel und -handel sind streng, eine Gefängnisstrafe droht auch bei vermeintlich geringfügigen Vergehen.

## Sonstige Risiken

ERHÖHT

- Man sollte sich jederzeit ausweisen können, eine Kopie der Ausweisdokumente genügt.

- Beim Baden im Toten Meer ist Vorsicht geboten: Das enorm salzhaltige Wasser darf nicht geschluckt werden, die Folgen können u.a. tödlich sein. Auch Kontakt mit den Augen ist tunlichst zu vermeiden.
  - Rauchen ist außerhalb ausgewiesener Raucherzonen verboten.
  - Beim Fahren per Anhalter ist erhöhte Vorsicht geboten.
  - Starke Strömungen und plötzlicher, starker Wellengang stellen eine Gefahr beim Baden in Tel Aviv und Umgebung dar.
  - Im Grenzgebiet zu Ägypten und dem Gazastreifen wurde im November 2025 von dutzenden streunenden Hunde berichtet, die Wildtiere und Bewohner gefährden sollen.
- Einrichtungen und Mitglieder der Sicherheitskräfte sowie Grenzbefestigungen sollten nicht fotografiert oder gefilmt werden.
  - Anweisungen der Bademeister sowie Hinweisschilder sollten beachtet werden. Gegebenenfalls sollten auch Informationen von Einheimischen zu den örtlichen Badebedingungen eingeholt werden.

© A3M Global Monitoring GmbH, Schopenstehl 20, 20095 Hamburg, Deutschland,

<https://a3mglobe.com>, [support@a3mobile.com](mailto:support@a3mobile.com). Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als

Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web

unter <https://a3mglobe.com/disclaimer/>.